

# Aktualisierte Umwelterklärung 2025

Berichtsjahr 2024



Staatsbank für Baden-Württemberg

# Inhalt

1	Vorwort	03
2	Unternehmen	04
3	Standort und Gültigkeit	05
4	Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik	06
5	Umweltmanagementsystem	10
6	Umweltaspekte	12
6.1	Direkte Umwelteinwirkungen	13
6.1.1	Energie	13
6.1.2	Wasser	16
6.1.3	Dienstreiseaufkommen	17
6.1.4	Abfall	19
6.1.5	Materialeinsatz	20
6.1.6	Emissionen	21
6.1.7	Biodiversität	24
6.2	Indirekte Umwelteinwirkungen	25
6.2.1	Förderprodukte	27
6.2.2	Beschaffung	30
6.2.3	Mitarbeitendenmobilität	30
7	Umweltprogramm	31
8	Gültigkeitserklärung	36
9	Kontakt und Impressum	37

# 1 Vorwort

Als Förderbank des Landes ist das Handeln der L-Bank auf die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs ausgerichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gründungs- und Unternehmenszweck und ist in unserem gesetzlichen Förderauftrag verankert. Mit diesem übernehmen wir Verantwortung gegenüber der Zukunft unseres Landes und der Menschen. Gerade die Entwicklungschancen der nachfolgenden Generationen sind für uns ein wichtiges Element der gerechten und nachhaltigen Entwicklung des Landes Baden-Württemberg.

Der aus dieser Verpflichtung resultierende verantwortliche Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen sowie der Schutz von Umwelt und Klima gehören seit vielen Jahren zum Selbstverständnis und zu den strategischen Zielen der L-Bank. Dabei ist klar: Umweltschutz und Umweltmanagement bedeuten immer ein Abwägen. Denn menschliches Wirken und unternehmerisches Handeln bedeuten zwangsläufig Ressourcenverbrauch und damit eine Umweltbelastung.

Wir durchleben eine Zeit großer und oft unerwarteter Herausforderungen – geopolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich. Gerade jetzt ist entscheidend, dass wir als Förderbank Baden-Württembergs Unternehmen, Familien und Kommunen kurzfristig bei der Krisenbewältigung und langfristig bei der Transformation unterstützen. Der notwendige und tiefgreifende Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und sozial inklusiven Wirtschaft ist weiterhin die große Aufgabe, die es zu bewältigen gilt. Die Finanzwirtschaft ist dabei ein Teil der Lösung und nimmt durch ihre Intermediärsfunktion eine wichtige Schlüsselfunktion in diesem Transformationsprozess ein. Mit der Ausgestaltung der Refinanzierung und den Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sowie private Haushalte stellt sie die Weichen für die künftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sehen wir uns bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht. Zum einen im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags beim Schaffen von Anreizen für Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen, zum anderen in unserem eigenen Handeln. Um unsere eigenen Umweltauswirkungen zu erfassen und fundiert zu steuern, haben wir deshalb bereits 2016 ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben der EMAS-Verordnung eingeführt. Dieses Instrument ermöglicht es uns, unsere Auswirkungen auf die Umwelt eigenverantwortlich und kontinuierlich zu verbessern. Bis 2030 streben wir einen weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetrieb und bis 2040 eine gesamthafte Nettotreibhausgasneutralität an, beides im Einklang mit den ambitionierten Zielen des Landes Baden-Württemberg.

So wollen wir als Förderbank des Landes Baden-Württemberg nicht nur unseren öffentlichen Auftrag erfüllen, sondern darüber hinaus auch Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft sein.

Karlsruhe, 21.10.2025

Edith Weymayr  
Vorsitzende des Vorstands  
der L-Bank

Dr. Iris Reinelt  
Mitglied des Vorstands

Johannes Heinloth  
Mitglied des Vorstands

## 2 Unternehmen

Die L-Bank (vollständige Bezeichnung: Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank) ist die Förderbank des Landes Baden-Württemberg und ein deutsches Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart.

Wir unterstützen im Auftrag der Landesregierung die Wirtschaft, die Kommunen und die Menschen in Baden-Württemberg und tragen so dazu bei, dass Baden-Württemberg leistungsstark und lebenswert bleibt. Kleine und mittlere Unternehmen fördern wir bei Gründungen, Übernahmen sowie Investitionsvorhaben und unterstützen sie bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen und Vorhaben, die zum Klimaschutz beitragen. Wir helfen Kommunen beim Ausbau ihrer Infrastruktur und finanzieren Privatleute, die Wohneigentum kaufen, bauen oder modernisieren, ebenso wie den Mietwohnungsbau. Wir vergeben Familienleistungen des Bundes und Landes und finanzieren Bildungsmaßnahmen.

Unser Auftrag ist es, den Standort Baden-Württemberg zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Wir verfügen dafür über ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. Neben Förderkrediten zur Wirtschafts-, Wohnraum- und Infrastrukturfinanzierung vergeben wir im Rahmen der Wirtschaftsförderung Eigenkapital und tragen mit unseren Technologieparks dazu bei, den Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern. Als Dienstleister des Landes reichen wir zudem in unterschiedlichen Bereichen Finanzhilfen (z. B. Elterngeld) aus.

Die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente macht die L-Bank zu einem wichtigen Partner der Landesregierung bei der Gestaltung der Zukunft Baden-Württembergs. Die grundlegenden Förderziele und auch wichtige operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Mit der Umsetzung der Förderangebote bietet die L-Bank dem Land Baden-Württemberg einen wichtigen Mehrwert. Vor dem Hintergrund wachsender regulatorischer Anforderungen und grundlegender struktureller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche sowie angesichts der sich wandelnden Anforderungen der Förderkundinnen und Förderkunden gilt es, das Förderangebot der L-Bank weiterzuentwickeln und noch stärker auf die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft sowie der Kommunen und Menschen im Land auszurichten.

Daneben leistet die L-Bank auch einen Beitrag zur Kulturpflege: Seit 1993 befindet sich das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach im Besitz der L-Bank. Das Weingut, ehemals eine Rebveredelungsanstalt (eine Versuchsanstalt für den Weinbau), widmet sich heute dem Anbau traditioneller Rebsorten, wie zum Beispiel Auxerrois oder Spätburgunder, sowie neuer pilzwiderstandsfähiger Rebsorten wie Sauvignon Gris oder Blütenmuskateller. Dabei hat sich das Weingut auf eine qualitäts- und umweltorientierte Produktion hochwertiger Weine auf historischem Boden spezialisiert.

### 3 Standort und Gültigkeit

Das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystem der L-Bank umfasst am Standort Karlsruhe, Schlossplatz 12, die Häuser 1 bis 4, angemietete Flächen und das Haus 5, das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach als rechtlich unselbstständige infrastrukturelle Einheit des Standortes Karlsruhe. Am Standort Stuttgart umfasst das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystem das Gebäude am Börsenplatz 1. Die Gebäude (außer angemietete Flächen) befinden sich im Eigentum der L-Bank und werden durch die L-Bank betrieben. Die vorliegende konsolidierte Umwelterklärung gilt in Hinblick auf die Daten für den Berichtszeitraum 2024. Um die Gesamtentwicklung zu verdeutlichen, haben wir bei der Entwicklung der Kernindikatoren nach Möglichkeit einen Fünfjahreszeitraum dargestellt. In die Erfassung eingeflossene Hochrechnungen sind als solche kenntlich gemacht. Differenzen durch Rundungen sind möglich.



Schlossplatz 10, Karlsruhe



Schlossplatz 12, Karlsruhe



Schlossplatz 21, Karlsruhe



Börsenplatz 1, Stuttgart

## 4 Nachhaltigkeits- und Umweltpolitik

### **Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der L-Bank-DNA**

Bereits aus dem Gründungs- und Unternehmenszweck der L-Bank entsteht die Verpflichtung zu verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Handeln. Beim Umwelt- und Klimaschutz sieht sich die L-Bank in doppelter Hinsicht in der Pflicht. Zum einen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft, zum anderen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen schafft. Die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank setzt für alle Einzelmaßnahmen einen ordnenden Rahmen und ermöglicht eine systematische und zielgerichtete nachhaltige Entwicklung der L-Bank. Sie ergänzt und präzisiert die Geschäftsstrategie in Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung. Richtungsweisend für die L-Bank ist die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg, aus der sich die Nachhaltigkeitsstrategie der L-Bank ableitet. Diese ist Grundlage des L-Bank-Nachhaltigkeitsmanagements, das als Teilbereich das Umweltmanagement beinhaltet.

### **Landes-Klimaschutzgesetz setzt den ambitionierten Rahmen: Netto-Null bis 2040**

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Zentrale Elemente des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes sind die Ziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend für die Klimapolitik des Landes. Daneben wird mit dem Gesetz unterstrichen, dass aufgrund des voranschreitenden Klimawandels die ambitionierten Bemühungen beim Klimaschutz um Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels ergänzt werden müssen. Mit dem im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg formulierten Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 setzt sich das Land Baden-Württemberg ein deutlich ambitionierteres Ziel als das im Pariser Klimaschutzabkommen festgelegte Ziel der Nettotreibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

Seit 2023 ist der Klimaschutz auch im gesetzlichen Förderauftrag der L-Bank verankert. Einerseits wird die L-Bank zur Erfüllung ihres Auftrags in folgenden Förderbereichen tätig: Umweltschutzmaßnahmen einschließlich solcher zum Schutz des Klimas sowie Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Andererseits soll bei der Erfüllung des Auftrags dem Schutz des Klimas und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels angemessene Rechnung getragen werden.

### **Vorbild für andere: Umwelt- und Klimaschutz bei der L-Bank**

Bereits mit der Mitgliedschaft in der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) 2015 bekräftigt die L-Bank ihr Bekenntnis, Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Unternehmensebenen zu integrieren, und will damit Vorreiter für andere Banken in Deutschland sein.

Kurz darauf, im Jahr 2016, hat die L-Bank ein Umweltmanagementsystem nach den Vorgaben der EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt. Dieses Instrument ermöglicht es der Bank, ihre Umweltleistung freiwillig, eigenverantwortlich und kontinuierlich zu verbessern und die Umweltauswirkungen zu verringern.

Mit Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 ist die L-Bank Teil des Klimabündnisses Baden-Württemberg geworden. Mit der Vereinbarung hat sich die L-Bank das Ziel gesetzt, ihren Geschäftsbetrieb bis 2030 weitgehend klimaneutral zu organisieren und die Transparenz über ihre Klimawirkung zu stärken.

Die Klimaschutzvereinbarung ist eingebettet in das EMAS-Umweltmanagementsystem und ist eine wichtige Voraussetzung für konkretes Handeln. Als eine der ersten Maßnahmen werden seit dem Geschäftsjahr 2020 in Kooperation mit der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg die Treibhausgasemissionen des Geschäftsbetriebs der L-Bank kompensiert. Für den Erwerb der entsprechenden Menge an Emissionszertifikaten aus zertifizierten Klimaschutzprojekten wird die höchste verfügbare Qualität verlangt, der international anerkannte „Gold-Standard“.

Für das Erreichen der Klimaziele in Baden-Württemberg sind eine intakte Natur sowie der Schutz bestehender CO<sub>2</sub>-Senken und die Schaffung neuer Senken entscheidend. Naturbasierte Maßnahmen wie Waldschutz, Moorrenaturierung oder Agroforstsysteme gewinnen daher zunehmend an Bedeutung. Über das neue Angebot der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg, die Naturprämie, werden regionale Klimaschutzprojekte gefördert. Mit der Kompensation für das Geschäftsjahr 2024 hat die L-Bank erstmals das Angebot einer Naturprämie genutzt und den klimaverträglichen Waldumbau in Hechingen gefördert.

Seit 2023 ist die L-Bank zudem Teil der Klimaallianz Karlsruhe, einer freiwilligen Kooperation zwischen der Stadt Karlsruhe und Unternehmen in Karlsruhe. Hierdurch soll ebenfalls auf regionaler Ebene der Weg von Unternehmen zur Klimaneutralität unterstützt werden.

2024 trat die L-Bank der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei, um die Weiterentwicklung von Methoden zur Erfassung und Steuerung ihrer finanzierten Emissionen aktiv zu unterstützen. Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Bank, an der Entwicklung internationaler Standards mitzuwirken und so die Transparenz im Finanzsektor zu fördern. Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios anhand des PCAF Global GHG Accounting and Reporting Standard bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Klimaschutzstrategie, verankert aktuell in der Klimaschutzvereinbarung, zu einem Transitionsplan (Übergangsplan für den Klimaschutz). 2024 hat die L-Bank einen indikativen Transitionsplan aufgestellt. Dieser soll zukünftig sukzessive weiterentwickelt werden. Dies ist als Maßnahme im Umweltprogramm verankert.

Zudem veröffentlichte die L-Bank ihren gesonderten nichtfinanziellen Bericht über das Geschäftsjahr 2024 erstmals ausgerichtet an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den dazugehörigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

### **Visionen und Handlungsschwerpunkte im Umweltschutz: Die Umweltpolitik der L-Bank setzt den Rahmen**

Die Umweltpolitik leitet sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Nachhaltigkeitskodex der L-Bank ab und ist im Umweltmanagementhandbuch verankert:

*Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt daher die Rolle einer strategischen Zielprämisse für die Geschäftsstrategie ein. Wir setzen unseren Förderauftrag im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes um und leben als Landesunternehmen nachhaltige Entwicklung vorbildhaft.*

*Die Entwicklung der L-Bank wird in den nächsten Jahren wesentlich von einigen grundlegenden strukturellen Veränderungsprozessen rund um die großen Entwicklungsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung geprägt. Als Förderbank ist es unsere Aufgabe, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu begleiten. Die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind komplex und eng miteinander verwoben. Nur wenn Umwelt, Klima, Wirtschaft und Gesellschaft als interagierendes Ganzes betrachtet werden, kann langfristig eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden.*

*Die L-Bank sieht sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft.*

*Unsere Verantwortung für Umwelt und Klima nehmen wir sehr ernst. Prävention statt Reparatur ist die Leitlinie für unser ökologisches Handeln. Zentrales Ziel ist der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies bezieht sich nicht nur auf den Energie- und Rohstoffbedarf der L-Bank, sondern auch auf Abfallvermeidung und -verwertung. Die Reduktion von klimaschädlichen Belastungen wollen wir auch beim Geschäftsverkehr, beim Arbeitsweg unserer Beschäftigten sowie beim internen wie externen Schriftverkehr erreichen. Wir stellen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung, damit unsere Mitarbeitenden die betriebsinternen Prozesse von vornherein unter Einbeziehung von Umweltschutzbelangen planen und betreiben können.*

*Von unseren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern, die in unserem Unternehmen tätig sind, erwarten wir ein entsprechendes Verhalten. So wollen wir unsere Ziele erreichen. Durch ein Umweltmanagementsystem stellen wir sicher, dass alle relevanten gesetzlichen Umweltschutzvorgaben eingehalten werden. Wir überprüfen Geschäftsprozesse regelmäßig und systematisch auf umweltbezogene Auswirkungen. Aus den Ergebnissen dieser Überprüfungen leiten wir Ziele und Maßnahmen für zukünftige Verbesserungen ab. Zielvorgaben gleichen wir mit den erreichten Ergebnissen ab. Durch entsprechende Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen erreichen wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistungen.*

*Bei unseren Förderaktivitäten liegt ein Schwerpunkt auf Umwelt- und Klimaschutzprogrammen. Wir messen Energieeffizienz für Wohn- und Gewerbeimmobilien, umweltfreundlichen Investitionen und der Gewinnung von erneuerbaren Energien große Bedeutung bei.*

*Wir beziehen alle gesellschaftlichen Gruppierungen (Stakeholder) in unsere Überlegungen und unser Handeln mit ein und stehen mit ihnen in einem intensiven Dialog. Wir informieren regelmäßig und transparent über die Entwicklung unserer Umweltleistung.*

Für das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach wurde ein Biodiversitätskonzept durch den Vorstand beschlossen. Ziel ist es, den Boden in einer Weise zu nutzen, dass Kreisläufe des Wassers, der Luft, der organischen und der mineralischen Stoffe erhalten bleiben bzw. begünstigt werden. Außerdem soll das Landschaftsbild bewahrt werden, inklusive kulturhistorischer Besonderheiten und Naturdenkmale.

### Die Organisation des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements

Nachhaltigkeit ist eine prägende Rahmenbedingung für die strategische Ausrichtung der L-Bank als Förderbank des Landes Baden-Württemberg. Sie nimmt daher die Rolle einer strategischen Grundbedingung für die Geschäftsstrategie ein und ist damit auf höchster Ebene beim Vorstand verankert.

Nachfolgend wird der organisatorische Aufbau in der L-Bank beschrieben, im laufenden Geschäftsjahr 2024 wurde die Nachhaltigkeitsorganisation aufgrund interner und externer Entwicklungen weiterentwickelt:



# 5 Umweltmanagementsystem

## **Das Umweltmanagementhandbuch als verbindliches Rahmenwerk bündelt alle notwendigen Informationen**

Das Umweltmanagementhandbuch verpflichtet alle Mitarbeitenden der L-Bank, mit der Umwelt verantwortungsbewusst umzugehen und alle Entscheidungen und Tätigkeiten entsprechend den darin festgelegten Grundsätzen und Anweisungen durchzuführen.

Die Tätigkeiten der L-Bank unterliegen verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie geltenden Gesetzen und Verordnungen. Aber auch spezifische standortbezogene Regelungen müssen berücksichtigt werden (z.B. besondere wasserrechtliche Vorschriften am Standort Stuttgart aufgrund der Lage in einem Heilquellenschutzgebiet). Darüber hinaus ist die L-Bank freiwillige Selbstverpflichtungen eingegangen.

Alle relevanten Regelungen werden in einem Kataster der bindenden Verpflichtungen gesammelt und dokumentiert. Hierbei liegt ein Kataster der bindenden Verpflichtungen für den Bankbetrieb der L-Bank vor. Des Weiteren wird ein separates Kataster der bindenden Verpflichtungen für das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach geführt. Die Kataster werden bei Bedarf (mindestens einmal jährlich) fortgeschrieben. In halbjährlich stattfindenden Regelwerkstreffen werden Neuregelungen identifiziert, deren Relevanz bewertet und ein möglicher Umsetzungsbedarf festgestellt. Ergeben sich aus den Änderungen der Rechtsvorschriften für die L-Bank neue Pflichten, so werden diese den Verantwortlichen zugeordnet und zur Information sowie zur weiteren Bearbeitung (ggf. zur Umsetzung in betriebliche Anweisungen) zugeleitet. Die Einhaltung der bindenden Verpflichtungen wird über Prozesse gesteuert und gemessen und zumindest einmal jährlich überprüft. Die Konformität mit geltenden rechtlichen Bestimmungen und den sich verändernden technischen Regelwerken wird so sichergestellt. Gleichzeitig werden die Auswirkungen von Aktivitäten, Prozessen und Leistungen der L-Bank auf die Umwelt ermittelt und vor dem Hintergrund des geltenden Umweltrechts bewertet. Die in den Audits abgebildeten Bewertungen dienen als Entscheidungshilfe bei der Festlegung der Umweltziele.

## **Regelmäßige Umweltaudits sichern konsistente Prozesse und kontinuierliche Verbesserungen**

Die L-Bank stellt sicher, dass jeder ihrer Bereiche im Rahmen der Umweltaudits mindestens einmal in einem Dreijahreszyklus auditiert wird. Als Grundlage der Umweltmanagementbewertung sowie zur Fortschreibung des Umweltprogramms dienen neben den Auditberichten das aktualisierte Verzeichnis der relevanten Umweltauswirkungen sowie die Daten und Fakten aus der Umweltbilanz.

Wichtiges Instrument des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist die jährlich stattfindende Managementbewertung durch die oberste Leitung. Hierin werden durch das Management die Angemessenheit des Umweltmanagementsystems, die Entwicklung der Umwelleistung und der zentralen Umweltaspekte des Unternehmens sowie die Erfüllung von zentralen Einzelzielen bewertet. Daraus werden notwendige Anpassungen abgeleitet und darauf aufbauend wird das neue Umweltprogramm der L-Bank verabschiedet. Diese Steuerung und die daraus resultierende Entwicklung der Umwelleistung werden in der jährlich aktualisierten Umwelterklärung dokumentiert.

## **Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und der EMAS-Verordnung zertifiziert**

Das Umweltmanagementsystem der L-Bank erfüllt die Anforderungen der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 sowie der EMAS-Verordnung. Entsprechend den Anforderungen der EMAS-Verordnung und der DIN EN ISO 14001:2015 wurden, ausgehend vom organisatorischen Kontext der L-Bank, die umweltbezogenen Erfordernisse und Erwartungen von internen und externen Interessensgruppen erfasst. Die ermittelten Umweltaspekte wurden einer Chancen-Risiken-Betrachtung

unterworfen und ihre Wesentlichkeit wurde ermittelt. In die Bewertung der Umweltaspekte wurde eine Betrachtung des Produktlebenswegs einbezogen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 6 beschrieben.

### **Energiemanagement macht Verbräuche transparent und hilft Emissionen zu reduzieren**

Das Energiemanagement ist ein wichtiger Bestandteil des Umweltmanagements. Um den Energieeinsatz kontinuierlich im Blick zu haben und Einsparpotenziale qualifiziert einschätzen zu können, ist eine gesicherte Datenbasis grundlegend. Beim Energiemanagement stehen nicht nur Strukturen, Prozesse, Systeme und bauliche Gegebenheiten im Fokus, ebenso sind menschliche Verhaltensweisen und -änderungen ausschlaggebend. Energiesparen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Energiekrise führte 2022 und 2023 zu diversen Gesetzesneuerungen, die sowohl eine Effizienzsteigerung als auch eine Energieeinsparung bewirkt haben. Als öffentliches Unternehmen war die L-Bank zur Umsetzung verpflichtet und hat darüber hinaus noch weitergehende Maßnahmen umgesetzt. Die so erzielten Einsparungen werden anhand der Verbrauchszahlen der Jahre 2022 und 2023 quantifiziert. Auch nach Auslaufen der Energieeinsparverordnungen, die unter anderem eine niedrigere Bürotemperatur in den Wintermonaten vorschrieben, konnte der Fernwärmeverbrauch pro Mitarbeitenden beinahe konstant gehalten werden. Dieser stieg 2024 um circa 10 % im Vergleich zum Vorjahr an und befindet sich weiterhin circa 26 % unter dem Dreijahresschnitt der Vor-Energiekrisenjahre 2019 bis 2021.

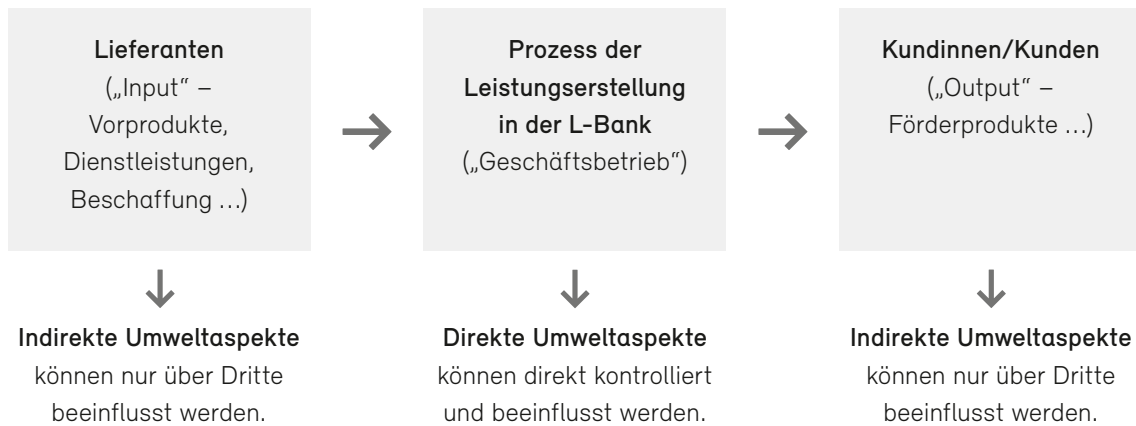
Mit dem Energieeffizienzgesetz, das im November 2023 in Kraft getreten ist, wird die öffentliche Hand zum Vorbild beim Energiesparen. Denn Klimaschutz und Energiewende können nur erfolgreich sein, wenn der Energieverbrauch dauerhaft sinkt. Die L-Bank ist verpflichtet, ihren Endenergieverbrauch jährlich um 2 % zu senken und darüber hinaus den Anwendungsbereich ihres EMAS-Umweltmanagementsystems bis Mitte 2026 auszuweiten. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2025 das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach als unselbstständige infrastrukturelle Einheit des Standortes Karlsruhe in das Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementsystem integriert. Durch die Integration wurden u.a. Verbrauchsdaten zu Strom, Wärme etc. strukturiert erfasst, Prozesse überprüft und angepasst sowie ein Umweltrechtskataster für das Weingut als landwirtschaftlichen Betrieb erstellt. Dies war als Maßnahme entsprechend im Umweltprogramm verankert.

### **Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden**

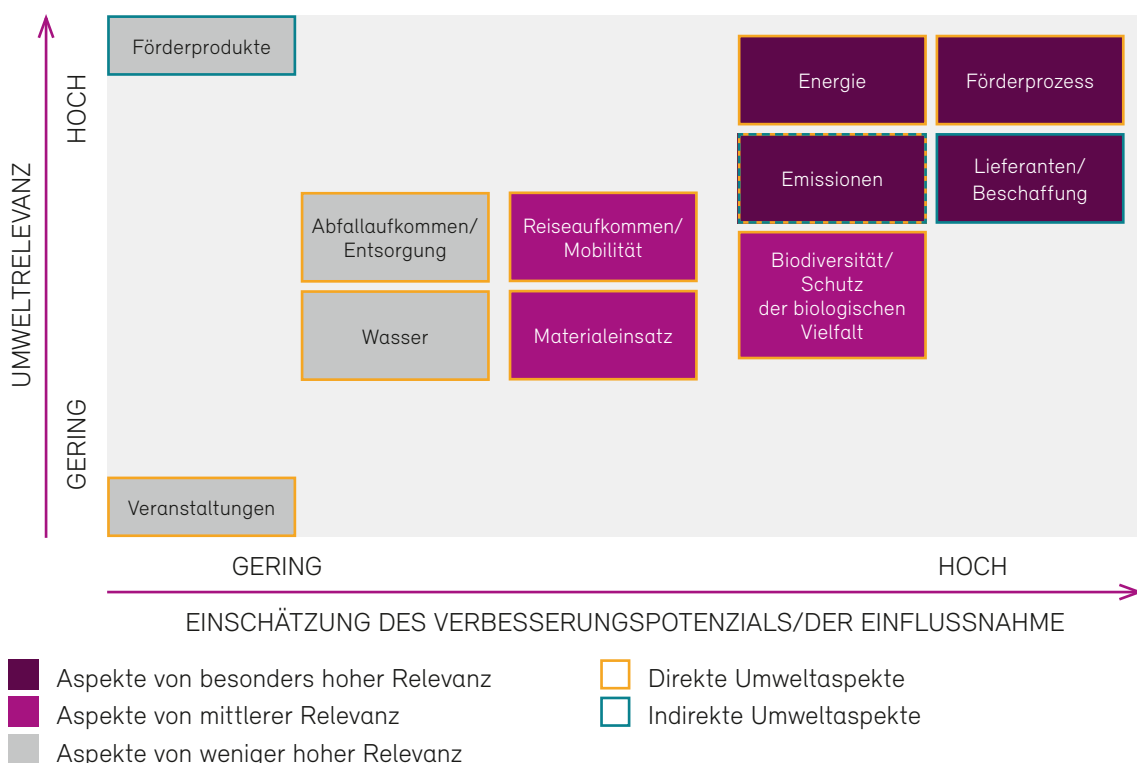
Die interne Fachkraft für Arbeitssicherheit berät in Fragen der Arbeitssicherheit und hat umfassende Aufgaben, beispielsweise bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln. Der Betriebsarzt, als externer Partner, ist Ansprechpartner für die gesundheitliche Vorsorge im Unternehmen. Er steht allen Mitarbeitenden für persönliche Beratungsgespräche rund um ihre Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung.

# 6 Umweltaspekte

**Analyse der Wertschöpfungskette und der Produktlebenszyklen identifiziert die relevanten Themen**  
 Ausgangspunkt für die Ermittlung der Umweltaspekte ist die Wertschöpfungskette der L-Bank.



Entlang der Wertschöpfungskette und im Rahmen einer Produktlebenszyklusbetrachtung wurden die umweltrelevanten Tätigkeiten von dem Nachhaltigkeits- und Umweltmanagementbeauftragten in Zusammenarbeit mit einer internen Arbeitsgruppe untersucht und in Hinblick auf ihre Wesentlichkeit für die L-Bank analysiert. Diese Bewertung der Umweltaspekte wird jährlich überprüft und aktualisiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach als unselbstständige infrastrukturelle Einheit des Standortes Karlsruhe unter Berücksichtigung des branchenspezifischen EMAS-Referenzdokuments für den Agrarsektor in die Analyse miteinbezogen. Auch deswegen wurde das Thema Biodiversität/Schutz der biologischen Vielfalt als Umweltaspekt in der Umweltrelevanz und hinsichtlich des Verbesserungspotenzials beziehungsweise der Einflussnahme höher bewertet. Der Erhalt der Biodiversität ist eine Voraussetzung für erfolgreichen Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.



Bei der Bewertung der Umweltaspekte wird zwischen direkten und indirekten Umwelteinwirkungen unserer Tätigkeiten unterschieden. Direkte Umwelteinwirkungen sind in der Regel gut quantifizierbar und betreffen vor allem die Aktionsfelder Energie, Wasser, Verkehr, Abfall und Emissionen (im Geschäftsbetrieb). Unsere indirekten Umwelteinwirkungen, zu denen beispielsweise auch die finanzierten Emissionen zählen, werden über Aktivitäten und Verhaltensänderungen Dritter wirksam, die durch Regelungen, Produkte und Leistungen der L-Bank initiiert werden.

Unsere Umweltleistung verdeutlichen wir durch ausgewählte Umweltkennzahlen und die EMAS-Kernindikatoren, die den Erfüllungsgrad der abgeleiteten bindenden Verpflichtungen beschreiben sollen. Für diese wird als Bezugsgröße die Gesamtbelegschaft in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) verwendet.

	Einheit	2022	2023	2024
Mitarbeitende	VZÄ	1.325	1.340	1.456

## 6.1 Direkte Umwelteinwirkungen kontinuierlich reduzieren

Die Tätigkeiten, die Nutzung und Bewirtschaftung der Dienstgebäude und des Weinguts, die Dienst- und Fortbildungsreisen haben direkten Einfluss auf die Umwelt. Es werden Strom, Heizenergie, Treibstoffe, Wasser, Material – insbesondere Papier – verbraucht, daraus resultieren Emissionen wie Abwärme, Abluft, Abwasser, Abfall und Lärm. Der Fokus liegt hier auf dem Geschäftsbetrieb.

Dabei streben wir in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess an, unseren Ressourcenverbrauch und die Emissionen zu reduzieren. Grundlage jeder Optimierung sind belastbare Daten zur Ausgangssituation. Hierfür erfassen wir wichtige Kenngrößen und schreiben diese in vergleichbarer Form jährlich fort.

### 6.1.1 Energie

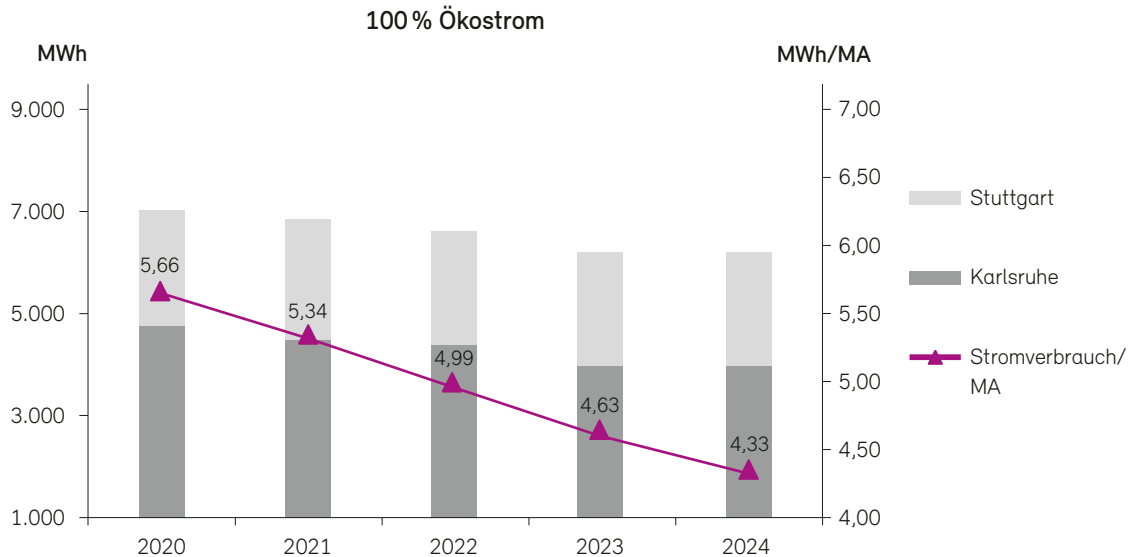
#### Energieverbrauch verringern

Nicht nur die politische Situation, auch die sich immer deutlicher abzeichnenden Auswirkungen des Klimawandels zeigen die Handlungsnotwendigkeit. Der Verbrauch fossiler Energieträger muss drastisch reduziert und die Erzeugung erneuerbarer Energien ausgebaut werden. Der Ausbau erneuerbarer Energien braucht Zeit, daher gilt es konsequent Energieeinsparmaßnahmen umzusetzen. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Von September 2022 bis April 2023 galt für öffentliche Unternehmen wie die L-Bank die kurzfristige Energieeinsparverordnung des Bundes. Die L-Bank hat an den Unternehmensstandorten entsprechende Energiesparmaßnahmen umgesetzt: Die Raumtemperatur wurde auf 19 Grad abgesenkt, die Warmwasserversorgung an den Handwaschbecken ausgeschaltet, die Beleuchtung ausgeschaltet oder reduziert. Durch das Auslaufen des Absenkens der Raumtemperatur auf 19 Grad stieg der Verbrauch an Heizenergie 2024 wieder leicht um etwas mehr als 10 % an, befindet sich jedoch weiterhin deutlich unter dem dreijährigen Durchschnitt der Jahre vor 2020 bis 2022.

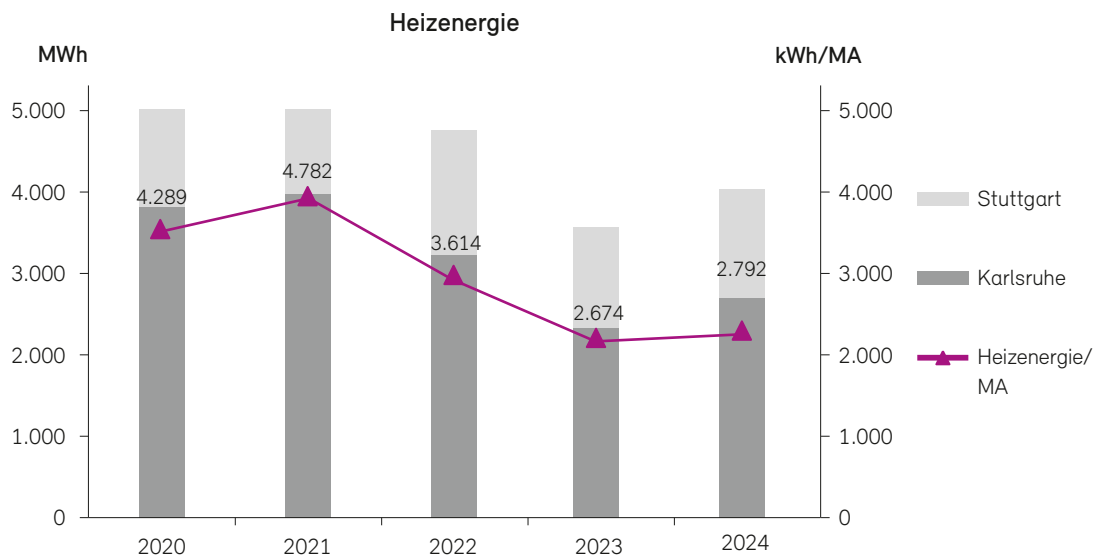
Daneben wurde das Energiemanagement an unseren Standorten gestärkt, um dadurch die Energieeffizienz weiter zu steigern und zusätzliche Energieeinsparmöglichkeiten zu identifizieren. Die Anforderungen des neuen Energieeffizienzgesetzes geben die neuen Energiesparziele vor.

Die Stromversorgung der L-Bank wurde bereits 2011 auf Ökostrom umgestellt. Dies spart pro Jahr rund 2.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Die Beschaffung von Ökostrom ist als Verpflichtung im Umweltmanagementhandbuch hinterlegt. Mit dieser Entscheidung stellt die L-Bank sicher, dass der in Hinblick auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck quantitativ größte Hebel im Geschäftsbetrieb weiterhin auf null gestellt ist.



#### Fernwärme als umweltfreundlichere Alternative

Bei der Heizenergie setzt die L-Bank auf Fernwärme. Im Staatsweingut Karlsruhe-Durlach wird Gas als Heizträger eingesetzt.



Die Fernwärme wird durch die kommunalen Energieversorger geliefert und ist in der Klimawirkung abhängig von den eingesetzten Energieträgern. Für die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden daher die spezifischen Emissionsfaktoren der Lieferanten verwendet. Der besonders hohe Anteil von Industrieabwärme – er beträgt nach Ausweis des Versorgers 55 % – macht die Fernwärme am Standort Karlsruhe mit einem spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor von circa 81 g/kWh besonders klimafreundlich. Der Erdgasverbrauch des Staatsweinguts Karlsruhe-Durlach wurde für die Jahre 2022, 2023 und 2024 rückwirkend in die Heizenergie der L-Bank einbezogen. Hierbei wurden die Gasverbräuche in MWh am Standort Karlsruhe erfasst.

Am Standort Stuttgart liegt der spezifische Emissionsfaktor der Fernwärme bei 174 g/kWh. Die Verbrauchsdaten wurden erstmals für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis von Daten des Deutschen Wetterdienstes witterungsbereinigt.

Die Energiekrise führte 2022 und 2023 zu diversen Gesetzesneuerungen, die sowohl eine Effizienzsteigerung als auch eine Energieeinsparung bewirkt haben. Als öffentliches Unternehmen war die L-Bank zur Umsetzung verpflichtet und hat darüber hinaus noch weitergehende Maßnahmen umgesetzt. Die so erzielten Einsparungen werden anhand der Verbrauchszahlen der Jahre 2022 und 2023 quantifiziert. Der Fernwärmeverbrauch konnte 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 % reduziert werden, 2023 konnten im Vergleich zu 2022 nochmals rund 25 % eingespart werden. Durch Auslaufen der Verpflichtungen zur Energieeinsparung stieg 2024 der Fernwärmeverbrauch wieder leicht an, befindet sich aber wie dargestellt weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt vor den Energieeinsparverordnungen.

	Standort Einheit	2022		2023		2024	
		Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>	Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>	Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>
Stromverbrauch L-Bank <sup>2)</sup>	MWh	4.364	2.242	3.995	2.210	4.062	2.246
Anteil erneuerbarer Energien aus Fremdbezug-Ökostrom	%	100		100		100	
Verbrauch Heizenergie L-Bank <sup>1)</sup>	MWh	3.248	1.541	2.332	1.252	2.731	1.334
Fernwärmeverbrauch witterungsbereinigt	MWh	4.369		3.595		4.697	
Notstromdiesel	MWh	17,7	15,5	16,1	15,7	18,8	10,5
Energieverbrauch gesamt L-Bank <sup>1), 2)</sup>	MWh	11.335		9.748		10.329	
Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeitenden/Jahr	MWh	8,56		7,28		7,01	

1) In die Werte sind Hochrechnungen eingeflossen.

2) Der Energieverbrauch der Mieterinnen und Mieter am Börsenplatz 1, der über Nebenkostenabrechnungen abgerechnet wird, wird nicht berücksichtigt.

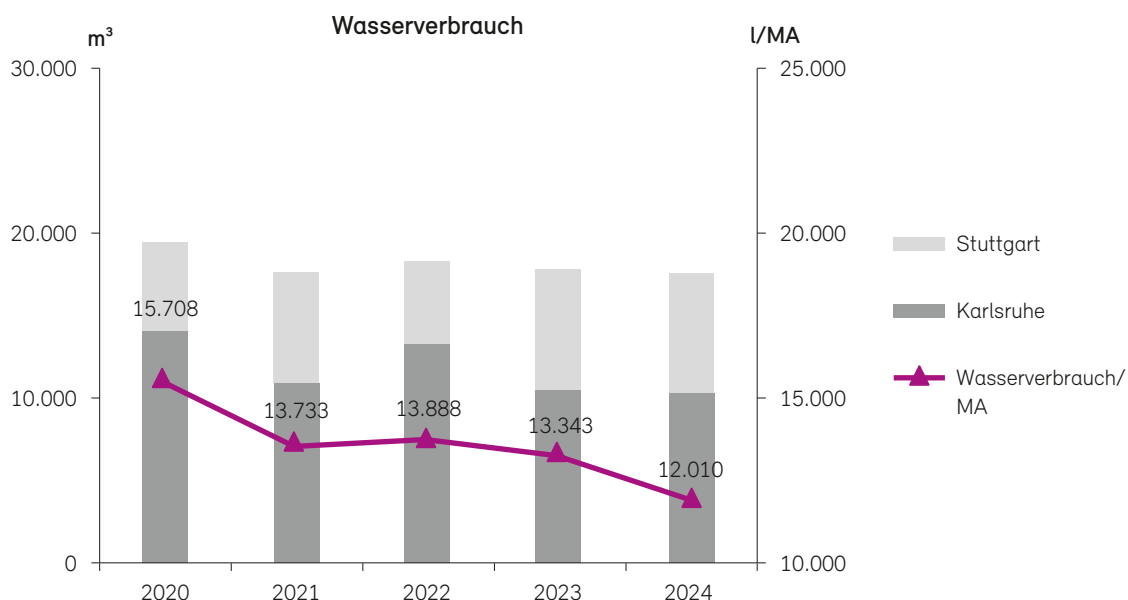
### **Mobiles Arbeiten ermöglichen**

Mobiles Arbeiten ist mittlerweile für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein fester Bestandteil ihres Arbeitsumfeldes. Der Umfang des mobilen Arbeitens ist auch ein Gradmesser für die Güte und die Akzeptanz des Digital Workplace. Im Jahr 2024 haben die Mitarbeitenden zu 38,1 % mobil gearbeitet. Das „VfU Kennzahlen Tool“ zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks berücksichtigt seit 2020 die anfallenden Stromverbräuche und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen. Da der Strommix der Mitarbeitenden in ihren privaten Wohnungen nicht bekannt ist, wurde zur Ermittlung der Treibhausgasbilanz der Ländermix Deutschland für den Stromverbrauch angesetzt. Die ermittelten Werte für den Stromverbrauch finden Niederschlag in den indirekten Emissionen (Scope 3).

Die Coronakrise hat als Beschleuniger für neue Arbeitsformen und einen Digitalisierungsschub gesorgt. Im Rahmen des Anfang 2022 gestarteten „Modernisierungsprogramms Kostenstrategie“ wird eine Gebäudeflächenoptimierung angestrebt. Neben einer Verdichtung geht diese mit umfangreichen Sanierungsarbeiten einher, die ein wichtiger Schritt zur Erreichung eines weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sind.

### 6.1.2 Wasser: Sparen durch Technik und Verhaltensänderung

Durch moderne Steuerungs- und Regeltechnik hält die L-Bank den Wasserverbrauch im Geschäftsbetrieb niedrig. Gleichzeitig werden die Mitarbeitenden zu einem umweltbewussten Umgang mit der Ressource Wasser angehalten und angeleitet.



	Standort	2022		2023		2024	
		Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>	Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>	Karlsruhe <sup>1)</sup>	Stuttgart <sup>2)</sup>
	Einheit						
(Trink-)Wasserverbrauch	m³	13.236	5.166	10.466	7.414	10.307	7.178
Wasserverbrauch gesamt L-Bank	m³	18.402					
Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden/Jahr	l	13.888		13.344		12.010	

1) In die Werte sind Hochrechnungen eingeflossen.

2) Der Wasserverbrauch der Mieterinnen und Mieter am Börsenplatz 1, der über Nebenkostenabrechnungen abgerechnet wird, wird nicht berücksichtigt.

Der Wasserverbrauch wird durch zwei Sondereinflüsse nicht unerheblich beeinflusst: unsere Betriebsrestaurants und eine Brunnenanlage in Stuttgart. Dabei sind die Betriebsrestaurants nur bedingt vergleichbar, da das Betriebsrestaurant in Stuttgart auch den Mieterinnen und Mietern sowie ausgewählten externen Besucherinnen und Besuchern offensteht. Der Brunnen der L-Bank am Stuttgarter Börsenplatz hat sich im Laufe der Jahre zu einem beliebten öffentlichen Kulturgut entwickelt.

Ein Vergleich des Wasserverbrauchs zum Jahr 2022 wird durch einen Sondereffekt erschwert. So führte eine fehlerhafte Einstellung der Gartenbewässerung am Standort Karlsruhe 2022 zu einem sprunghaften Anstieg des Wasserverbrauchs. Die fehlerhafte Einstellung wurde bei der Auswertung der Daten aus der Gebäudeleittechnik (GLT) bemerkt. Die daraufhin in der GLT definierten Grenzwerte haben sich seitdem als wirksam erwiesen. Im Jahr 2024 sank der absolute Wasserverbrauch der L-Bank im Vergleich zum Vorjahr geringfügig ab. Aufgrund einer höheren Anzahl an Beschäftigten liegt der Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden im Jahr 2024 um circa 10 % niedriger als im Vorjahr.

Im Staatsweingut Karlsruhe-Durlach wird bereits auf eine Bewässerung der Weinberge verzichtet, weshalb lediglich wenig Wasser verbraucht wird. Um dies auch zukünftig trotz Klimawandels und voraussichtlich trockeneren Sommern zu ermöglichen, wird bereits heute bei Neubepflanzungen auf eine höhere Dichte der Pflanzen geachtet. Dies führt zu einer tieferen Verwurzelung, die auch bei längeren Trockenperioden eine ausreichende Wasserversorgung ohne künstliche Bewässerung unterstützt. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Humusaufbau unter anderem durch Einsatz von Pflanzenkohle, Kompost und durch Auslegen von Heu und Stroh geleistet. Humus schützt den Boden wirksam vor Austrocknung.

Auch um mögliche Umwelteinwirkungen auf das Wasser so gering wie möglich zu halten, wurde im Rahmen des Biodiversitätskonzeptes entschieden, auf chemische Langzeitdünger zu Gunsten von organischen Düngern zu verzichten. Des Weiteren wird – sofern möglich – auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet. Um dies möglichst weitreichend zu ermöglichen, wird zum einen jährlich eine Halbierung der Trauben vorgenommen. Zum anderen werden bei Neubepflanzung pilzresistente Sorten ausgewählt. Außerdem schafft das Weingut durch den Erhalt der Trockenmauern und den Aufbau von Nistplätzen eine Umgebung, die Nützlinge fördert und es daher erlaubt, weitgehend auf den Einsatz von Insektiziden zu verzichten.

### **6.1.3 Dienstreiseaufkommen: bewusstes Reisen und Nutzen digitaler Technologien**

#### **Reiseordnung fördert umweltverträgliche Mobilität**

Das Dienstreiseaufkommen hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nur zum Teil beeinflussbar sind. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Reise und bei der Wahl des Verkehrsmittels wird der Nachhaltigkeits- und Umweltgedanke berücksichtigt. Dies spiegelt sich in der Reiseordnung wider: Reisen sind zu vermeiden, soweit eine Kommunikation mittels moderner Technologie möglich und zielführend ist. Für durch die jeweilige Bereichsleitung genehmigte Dienstreisen sind in erster Priorität öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden. Die Deutsche Bahn fährt im Fernverkehr mit 100 % Ökostrom und kompensiert zusätzlich alle indirekten Emissionen, dadurch sind seit 2016 alle Fernverkehrsfahrten klimaneutral.

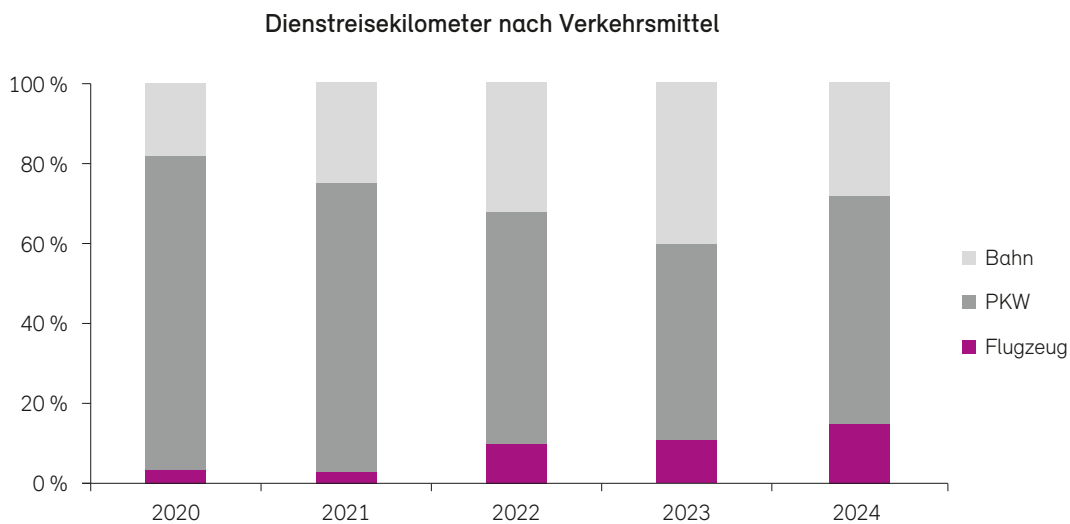
Im Rahmen unseres betrieblichen Mobilitätsmanagements wurde in den letzten Jahren großer Wert auf die Förderung der ÖPNV-Nutzung und die Optimierung der Bedingungen für Radfahrerinnen und Radfahrer gelegt, so stehen beispielsweise Stellplätze, abschließbare Spinde, Duschen ebenso wie Luftpumpen und Gebrauchsmaterialien wie Werkzeug und Flickzeug zur Verfügung. So hat heute ein Großteil der Mitarbeitenden die Möglichkeit, den Arbeitsplatz umweltschonend zu erreichen.

Ein weiterer Optimierungsfokus lag auf der Erneuerung des Fuhrparks der L-Bank. Dieser umfasst rund 30 Fahrzeuge, bestehend aus Dienstwagen, Poolfahrzeugen sowie zwei Sprintern der Haus-technik. Zunächst wurde der Fuhrpark der L-Bank in den letzten Jahren sukzessive auf Plug-in-Hybridfahrzeuge umgestellt. Darüber hinaus wurde die Ladeinfrastruktur ausgebaut und es wurden Ladestationen in den Tiefgaragen der L-Bank installiert. Diese ermöglichen ein Betanken der Fahrzeuge mit 100 % Ökostrom. Dies waren erste Schritte und ein klares Bekenntnis zur Förderung der Elektromobilität. Dieses Bekenntnis bekräftigen wir, indem wir, wie im Umweltprogramm verankert, den Fuhrpark, mit einzelnen Ausnahmen, auf E-Mobilität umgestellt haben. Dieses Ziel wird weiterverfolgt werden. Gleichzeitig geben wir zusätzliche Anreize zum Umstieg auf die Bahn: Seit Ende 2019 kann anstatt eines Dienstwagens eine BahnCard 100 genutzt werden.

## Post Corona: Dienstreisen nehmen zu – Einsatz digitaler Angebote bei Besprechungen ebenfalls

Nach den coronabedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 hat seit 2022 die Dienstreisetätigkeit über alle Verkehrsmittel hinweg wieder zugenommen. Der persönliche Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und Investorinnen und Investoren ist weiterhin wichtig. Bereits vor der Coronapandemie wurden zur Reduzierung der Geschäftsverkehrsemissionen die Rahmenbedingungen für digitale Besprechungen optimiert, mit der Coronapandemie wurde deren Nutzung in den Bankalltag integriert. Im Vergleich zu 2019 ist die Reisetätigkeit gemessen an den Gesamtreisekilometern pro Vollzeitäquivalent zurückgegangen: Waren es 2019 noch 1.772 km/VZÄ, so waren es für das Jahr 2024 lediglich 1.205 km/VZÄ.

Virtuelle Meetings ersetzen Besprechungen und ermöglichen hybrides Arbeiten im Team. Die Anzahl der Webex-Meetings zum Beispiel hat sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr von rund 58.000 auf rund 66.000 erhöht.



	Einheit	2022	2023	2024
Dienstreisen zwischen den Standorten Karlsruhe und Stuttgart	Anzahl	594	944	1.170
Summe aller Dienstreisekilometer	km	1.339.815	1.618.567	1.754.570
Davon Flugreisen	km	133.355	177.457	254.826
Davon Bahnreisen	km	429.199	630.711	496.887
Fernverkehr	km	374.578	556.322	450.133
Nahverkehr	km	54.621	74.389	46.754
Davon Reisen mit dem PKW	km	777.261	810.399	1.002.857
Dienstreisekilometer pro Vollzeitäquivalent	km/VZÄ	1.011	1.208	1.205
Webex-Meetings	Anzahl	56.000 <sup>1)</sup>	58.000 <sup>1)</sup>	65.600 <sup>1)</sup>

1) Werte wurden gerundet.

### 6.1.4 Abfall: konsequente Mülltrennung für die Kreislaufwirtschaft

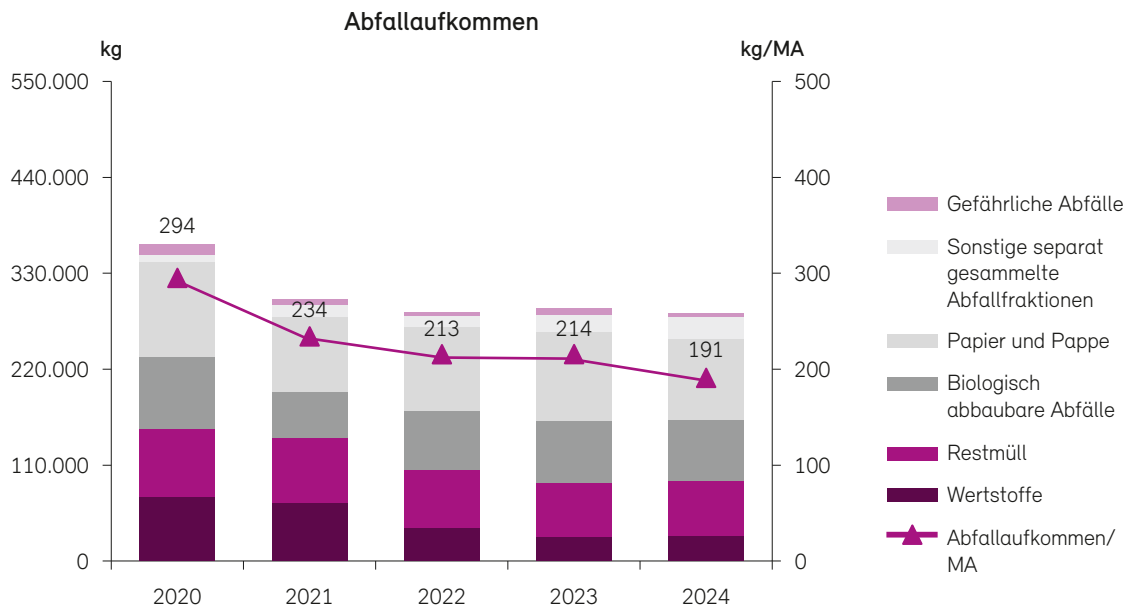
Beim Umgang mit ihren Abfällen setzt die L-Bank auf Kreislaufwirtschaft: Eine systematische Mülltrennung ist dafür grundlegend. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen wird durch die Beauftragung spezialisierter Dienstleister sichergestellt und durch entsprechende Entsorgungsnachweise dokumentiert.

Die Abfallarten werden gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis erfasst. In die ausgewiesenen Abfallaufkommen sind Hochrechnungen eingeflossen. Die Umrechnung von Kubikmetern in Tonnen wurde mit Hilfe von Umrechnungsfaktoren vorgenommen, die aus abfallstatistischen Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik stammen. Bei den als gefährliche Abfälle deklarierten Abfallmengen handelt es sich insbesondere um die bei der Entleerung der Benzinabscheider angefallenen Abfälle sowie die fachgerechte Entsorgung von Leuchtstoffröhren. Hinzu kommen ausgemusterte IT-Geräte, die teilweise von einem Entsorgungsfachbetrieb entsorgt wurden. Dabei wurden die Altgeräte als gefährlicher Abfall eingestuft.

Standort	Einheit	2022 Gesamt		2023 Gesamt		2024 Gesamt	
		Karlsruhe	Stuttgart	Karlsruhe	Stuttgart	Karlsruhe	Stuttgart
Abfallaufkommen gesamt	t	282		286		278	
Davon Wertstoffe	t	35	3	26	3	26	3
Davon Restmüll	t	45	23	39	23	40	23
Davon biologisch abbaubare Abfälle	t	40	28	40	31	40	31
Davon Papier und Pappe	t	88	7	93	9	82	9
Davon Sonstige separat gesammelte Abfallfraktionen	t	7	5	15	4	15	10
Davon gefährliche Abfälle	t	1	4	6	1	1	3
Abfallaufkommen pro Mitarbeitenden/Jahr	kg	213		214		191	

1) Rundungsbedingte Abweichung

Insgesamt konnte so der Abfall pro Mitarbeitenden von 213 kg im Jahr 2022 auf 191 kg im Jahr 2024 um mehr als 10 % verringert werden. Dies geht beispielsweise darauf zurück, dass insgesamt weniger Abfalltonnen abgeholt wurden und auf Basis der Leerungen und der Anzahl der Tonnen die Mengen hochgerechnet werden.



### 6.1.5 Materialeinsatz: Konsequente Digitalisierung senkt Papierverbrauch spürbar

Papier ist das zentrale Produktionsmittel in der L-Bank. In den vergangenen Jahren wurden zunehmend computergestützte Antragsverfahren und eine elektronische Aktenarchivierung eingeführt. In vielen Fällen ist die L-Bank jedoch noch an gedruckte Formulare und papierbasierte Antragswege gebunden. Deshalb ist der Papierverbrauch nach wie vor hoch.

Doch auch mit der verwendeten Papierqualität lässt sich die Umweltbeeinträchtigung reduzieren. Seit Ende 2016 verwenden wir für unsere Office-Papiere Recyclingpapier mit dem Blauen Engel. Damit setzen wir ein Zeichen: Der Blaue Engel steht als nationales Umweltzeichen seit rund 40 Jahren in den unterschiedlichsten Produktbereichen für hohe Standards im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit und stellt von allen Papierlabels die höchsten Anforderungen an Recyclingpapiere. Ist der Einsatz von Recyclingpapier nicht möglich, findet FSC-zertifiziertes Papier Verwendung. Aufgrund von andauernden Lieferschwierigkeiten musste seit 2022 zwischenzeitlich teilweise auf Frischfaserpapier umgestellt werden, da Recyclingpapier nicht in ausreichender Qualität und Menge zu beschaffen war. Daher ist die Quote von Recyclingpapier am Gesamtverbrauch des Kopier-/Druckerpapiers 2024 bei 52 % stagniert.

Printmedien wurden sukzessive durch digitale Formate ersetzt. So erscheint seit Beginn des Jahres 2020 die Zeitschrift für die Mitarbeitenden nur noch digital, auch der Geschäftsbericht ist seither nur noch digital verfügbar. Daneben wurden Zeitschriftenabonnements, wo möglich, auf digitale Formate umgestellt. Standortbezogene Angaben können nicht bereitgestellt werden, da die Beschaffung zentral erfolgt.

	Einheit	2022	2023	2024
Kopier-/Druckerpapier	kg	28.839	28.728	31.739
Davon Recyclingpapier	%	79	52	52
Anzahl A4-Kopier-/Druckerpapier	Stück	5.738.961	6.123.250	6.321.000
Anzahl A4-Kopier-/Druckerpapier pro Mitarbeitenden/Jahr	Stück	4.331	4.567	4.342
Formulare	kg	2.767 <sup>2)</sup>	3.231	4.554
Druck- und Werbesachen	kg	4.919	1.584	2.143
Fachzeitschriften und Tageszeitungen <sup>1)</sup>	kg	858	896	762
Umschläge und Kartonagen	kg	8.697	7.588	6.475
Gesamt L-Bank	kg	46.080	42.027	45.673
Papierverbrauch pro Mitarbeitenden/Jahr	kg	35	32	31

1) Das Gewicht der Fachzeitschriften und Tageszeitungen wurde hochgerechnet.

2) Aufgrund eines Datenbankfehlers wurden die Werte auf Basis der Werte von 2020 bis 2021 hochgerechnet.

Sowohl intern als auch extern versuchen wir, die Mittel der digitalen Kommunikation und Archivierung wo immer möglich zu nutzen. Papierwege sollen so weit wie realisierbar abgeschafft werden. Die fortschreitende Umstellung auf onlinebasierte Antragsverfahren bei den Förderprodukten wird perspektivisch den Verbrauch reduzieren. Darüber hinaus trägt die schrittweise Einführung der digitalen Akte („D-Akte“) nicht nur zum Papiersparen bei, sie erlaubt auch einen schnellen Zugriff auf Akten, egal wo man sich befindet, im Homeoffice oder im Büro, egal ob in Stuttgart oder Karlsruhe. Im Bereich Finanzhilfen wurde die D-Akte 2021 eingeführt, 2022 folgten unter anderem die Wirtschaftsförderung und die Unternehmensfinanzierung. Auch im Bereich des Personalwesens schafft die Digitalisierung neue Möglichkeiten. So wurden zuletzt bei der digitalen Personalakte große Fortschritte gemacht. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein Förderportal eingeführt, ein weiterer wichtiger Digitalisierungsschritt. 2024 wurden zwei weitere Förderprogramme in das Förderportal integriert: Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri) und Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL). Damit wurden zwei Förderprogramme, mit umfangreichen Antragsformularen, digitalisiert. Insgesamt konnte so der Verbrauch pro Mitarbeitenden in den letzten Jahren reduziert werden und hat sich bei etwas mehr als 30 kg pro Jahr eingependelt. Die Digitalisierungsanstrengungen werden weiter fortgeführt werden.

Im Staatsweingut Karlsruhe-Durlach liegt schon wegen des Geschäftszwecks ein in Relation zur Betriebsgröße höherer Materialeinsatz als im Bankbetrieb vor. So werden zum Zwecke der Abfüllung des Weins bislang, wie in der Branche üblich, Einwegweinflaschen verwendet. Diese werden in Kartons verpackt und an Kundinnen und Kunden bzw. Händler ausgeliefert.

## 6.1.6 Emissionen: Klimaschutz fest im Blick

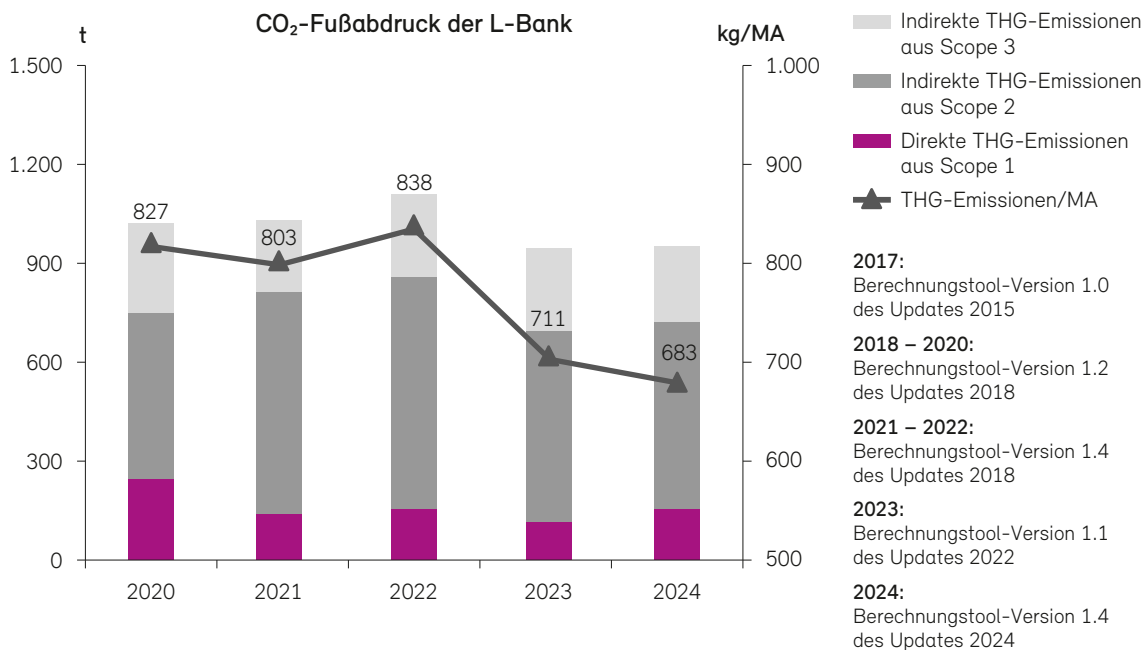
### Jährliche Bestimmung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks

Zur Bestimmung der Gesamtemissionen werden die Methodik und das Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) verwendet. Die „VfU-Kennzahlen“ orientieren sich an den Maßstäben der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Greenhouse Gas Protocol. Sie gelten als anerkannter Standard für die Umweltbilanzierung bei Finanzinstituten und erlauben die Ermittlung eines standardisierten CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Die Fernwärme wurde mit den spezifischen Emissionsfaktoren der Lieferanten bilanziert (siehe Kapitel 6.1.1). Das VfU-Tool wird laufend überprüft und wenn notwendig aktualisiert und ergänzt. Die verwendeten

Umrechnungsfaktoren entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wird das VfU-Tool in der jeweils aktuellen Fassung verwendet. Die neueste Version des Tools, das „VfU Kennzahlen Tool Version 2024 1.4“, wird neben einer GHG-Protokoll-konformen CO<sub>2</sub>e-Bilanz auch Indikatoren für das Reporting der Metriken nach CSRD/ESRS E1-6 beinhalten. Ein neues Tabellenblatt „ESRS Signifikanzanalyse“ erlaubt eine begründete Bestimmung der signifikanten CO<sub>2</sub>e-Emissionsquellen, wie von den ESRS gefordert. Das Tool wird erstmals für das Geschäftsjahr 2024 zum Einsatz kommen.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck beinhaltet Emissionen in den Scopes 1–3. In Scope 3 sind unter anderem THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung und Abfallbehandlung berücksichtigt. Ebenso enthalten sind die in Verbindung mit Verbrauchsmaterial anfallenden THG-Emissionen. Die THG-Emissionen in CO<sub>2</sub>e des Geschäftsbetriebs pro Mitarbeitenden sind in den drei Jahren bis 2021 kontinuierlich gefallen. Nach einem Anstieg 2022 sind die Emissionen pro Mitarbeitenden 2023 und 2024 wieder gefallen.

Für das Jahr 2024 wurde das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach – sofern Daten vorlagen – im Rahmen des VfU-Tools berücksichtigt. Das betrifft insbesondere den Strom-, Erdgas- und Wasserverbrauch sowie Dienstreisen der Mitarbeitenden des Staatsweinguts Karlsruhe-Durlach. Da das VfU-Tool auf Finanzdienstleister ausgelegt ist, wird perspektivisch für das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach eine separate CO<sub>2</sub>e-Bilanz aufgebaut. Dies ist bereits als Arbeitspaket im Arbeitsprogramm des Nachhaltigkeitsboards hinterlegt.



Die Emissionen von SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und PM entstehen vor allem durch Verbrennungsprozesse. Die L-Bank-Standorte sind an die lokalen Fernwärmenetze angeschlossen. Deswegen sind diese Emissionen nur in sehr geringem Maße von der L-Bank zu beeinflussen und damit nicht wesentlich. Auf eine Darstellung in der Umwelterklärung wird daher verzichtet.

#### **Kurzfristiges Ziel: Erweiterung der Treibhausgasbilanz um die finanzierten Emissionen**

In der Klimaschutzvereinbarung wurde das Ziel verankert, sukzessive die Transparenz über die Klimaauswirkungen der L-Bank auszuweiten. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Bilanzierung unserer finanzierten Emissionen (indirekte Umweltaspekte) mittels der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) sukzessive zu erweitern. Als Finanzinstitut ist insbesondere

„Scope 3, Kategorie 15“ hinsichtlich der finanzierten Emissionen relevant. Die Emissionen, die durch die Finanzierungen der Kunden entstehen („Scope 3, Kategorie 15“), werden auf Basis von Engagementdaten unter der Verwendung des PCAF-Standards bilanziert.

Die L-Bank hat erstmals für das Geschäftsjahr 2024 ihre finanzierten Emissionen bestimmt. Diese belaufen sich auf 13,35 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>e. Der Abdeckungsgrad der Bilanzaktiva liegt bei 62 %. Zur Berechnung der finanzierten Emissionen nutzt die L-Bank mit dem „Global Greenhouse Gas (GHG) Accounting & Reporting Standard for the Financial Industry“ einen Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen, der von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entwickelt und zur Verfügung gestellt wird. Die Anwendung dieses Standards gibt Finanzinstituten standardisierte Methoden zur Messung finanziert Emissionen an die Hand.

Der Berechnung liegen die Annahmen der PCAF-Logik zugrunde. Die Datenqualität wird gemäß „Global Greenhouse Gas (GHG) Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ der PCAF dargelegt. Je nach den für die Ermittlung herangezogenen Daten ergibt sich für die Datenqualität ein jeweiliger Scorewert zwischen 1 (höchste Qualität) und 5 (geringste Qualität). Der durchschnittliche, gewichtete Scorewert über alle Assetklassen beträgt 2,31. Die L-Bank verzichtet bei der Berechnung der „Scope 3, Kategorie 15“-Emissionen auf nicht verifizierte externe Schätzwerte von Datenanbietern mit geringer Datenqualität. PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) verwendet EXIOBASE-Daten als Grundlage für ausgabenbasierte Emissionsfaktoren.

### **Kompensation der Treibhausgasemissionen des Geschäftsbetriebs fördert Projekte im Globalen Süden**

Ein wichtiger Schritt in Richtung eines weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetriebs ist die Kompensation der unvermeidbaren Emissionen des Geschäftsbetriebs über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg. Die im Jahr 2024 entstandenen Treibhausgasemissionen in Höhe von 796 Tonnen CO<sub>2</sub>e (Scope 1 und 2 sowie und die dem Geschäftsverkehr zuzurechnenden Emissionen aus Scope 3) wurden über das Projekt „Effiziente Öfen in Ruanda“, das die Klimaschutzstiftung in Kooperation mit dem Kompensationsdienstleistungsunternehmen myclimate anbietet, ausgeglichen.

Für das Erreichen der Klimaziele in Baden-Württemberg sind eine intakte Natur sowie der Schutz bestehender CO<sub>2</sub>-Senken und die Schaffung neuer Senken entscheidend. Naturbasierte Maßnahmen wie Waldschutz, Moorrenaturierung oder Agroforstsysteme gewinnen daher zunehmend an Bedeutung. Über das neue Angebot der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg, die Naturprämie, werden regionale Klimaschutzprojekte gefördert. Mit der Kompensation für das Geschäftsjahr 2024 hat die L-Bank erstmals das Angebot einer Naturprämie genutzt und den klimaverträglichen Waldumbau in Hechingen gefördert.

### **L-Bank fördert „klimafaire Veranstaltungen“**

Auch Veranstaltungen verursachen klimaschädliche Emissionen, zum Beispiel durch die Energie, die am Veranstaltungsort verbraucht wird, das Catering, die begleitenden Materialien und vor allem auch durch An- und Abreise der Gäste. Mit dem durch die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg entwickelten Label „Klimafaire Veranstaltung“ wird ein neues Gütesiegel geschaffen, das klimafreundlich geplante und durchgeführte Veranstaltungen – die Emissionen wirksam vermeiden – auszeichnet. Die L-Bank hat 2022 erstmals das L-Bank-Wirtschaftsforum durch die Klimaschutzstiftung als „klimafaire Veranstaltung“ zertifizieren lassen. Die Verleihung des Landespreises für junge Unternehmen 2022 wurde als Green Event BW umgesetzt. Green Event BW zeichnet Veranstaltungen in Baden-Württemberg aus, die nachhaltig geplant und umgesetzt werden. Auch 2024 wurden das Wirtschaftsforum und die Verleihung des Landespreises für junge Unternehmen wieder als Green Event BW umgesetzt.

### 6.1.7 Biodiversität: ein Thema mit Forschungsbedarf

Die von der L-Bank bebaute Fläche von insgesamt 21.171 m<sup>2</sup> (ohne angemietete Flächen) hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Zusätzlicher Raumbedarf wurde mit den vorhandenen Flächen abgedeckt. In Hinblick auf eine naturnahe und klimaresiliente Gestaltung der Unternehmensflächen haben wir im Umweltprogramm das Ziel verankert, eine Biodiversitätsberatung umzusetzen. Der Verlust der Biodiversität wird durch indirekte und direkte Triebkräfte beeinflusst, der Klimawandel ist einer der Haupttreiber für den Biodiversitätsrückgang. Daher müssen die beiden Themen zusammen betrachtet werden. Kreditinstitute sind direkten und indirekten Risiken durch den Verlust der Artenvielfalt ausgesetzt, wobei zwischen Übergangsrisiken (transitorische Risiken) und physischen Risiken unterschieden wird. Die Herausforderungen beim Management der durch Biodiversitätsverlust verursachten Risiken bestehen aktuell in der Sammlung von Daten zur Einschätzung der möglichen Auswirkungen und Risikoquantifizierung sowie in der strategischen Ausrichtung.

Besonders in Hinblick auf das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach und die landwirtschaftlichen Flächen kann die L-Bank direkten Einfluss auf die lokale Biodiversität am Standort Karlsruhe nehmen. Die Artenvielfalt leidet unter der Intensivierung der Landwirtschaft, die in den vergangenen Jahrzehnten global betrachtet deutlich zugenommen hat. Darum hat sich die L-Bank entschieden, neue Wege zu beschreiten: Unser Ziel im Staatsweingut ist es, einen Beitrag für die Biodiversität zu leisten. Es werden rund 8 Hektar bewirtschaftet. Die Anbauflächen befinden sich am Turmberg in Karlsruhe-Durlach und in Grötzingen. Geologisch gehört der 256 Meter hohe Turmberg zu einem Ausläufer des Schwarzwalds. Das Weingut befindet sich mit den Anbauflächen teilweise in Landschaftsschutzgebieten. Bereits 2021 wurde begonnen, denkmalgeschützte Trockenmauern gemeinsam mit Fachleuten des Denkmalschutzes sowie einer ökologischen Baubegleitung instand zu setzen. 2023 wurden die vorerst letzten Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Die Trockenmauern sind nicht nur ein charakteristisches Kulturdenkmal für das Staatsweingut. Sie sind auch Lebensraum für verschiedenste Pflanzen- und Tierarten. Dazu gehören beispielsweise die Mauereidechsen, die die Bauwerke sogleich in Beschlag genommen haben.

Zukünftig soll biodiverser Weinanbau und -ausbau betrieben werden, hierzu hat sich die L-Bank für das Staatsweingut Karlsruhe-Durlach ein Biodiversitätskonzept gegeben. Um die Artenvielfalt weiterhin zu stärken, wollen wir natürliche Begrünungen schaffen, in denen Tiere und Pflanzen einen Lebensraum finden können. Gleichzeitig fördert dies Nährstoff- und Wasserzyklen, indem Stickstoff und Kohlenstoff gebunden werden. Das verbessert zum einen die Qualität unserer Trauben. Und zum anderen leistet das Weingut einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz. Dazu werden wir außerdem immer auf mineralische und chemische Düngemittel verzichten. Das Biodiversitätskonzept ist im Kataster der bindenden Verpflichtungen aufgenommen worden, einzelne Maßnahmen können dem Umweltprogramm der L-Bank entnommen werden. Diese sind mit Indikatoren/Zielgrößen hinterlegt und terminiert. Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen statt.

## 6.2 Indirekte Umwelteinwirkungen

### **Die Finanzwirtschaft als Motor für die Transformation der Wirtschaft**

Umweltaspekte, die nur bedingt beeinflusst werden können und/oder das Ergebnis einer Interaktion mit Dritten darstellen, werden als indirekte Umweltraspekte bezeichnet. Hierzu zählen die Auswirkungen, die durch die Förderung der L-Bank bei den Nutzerinnen und Nutzern der Fördermaßnahme ausgelöst werden. Aber auch die Lieferanten und die in Zusammenhang mit dem Weg zur Arbeit stehende Umweltbeeinflussung durch unsere Mitarbeitenden werden an dieser Stelle betrachtet.

Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Rolle der Finanzwirtschaft und ihrer Finanzprodukte ein. Dem Bankensektor wird eine wichtige Aufgabe im Transformationsprozess der Wirtschaft zugeschrieben: Über seine Kreditvergabeentscheidungen wird maßgeblich beeinflusst, welche Investitionen finanziert werden. Der Umbau der Volkswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit ist folglich in einem hohen Maß mit der Ausgestaltung der Geschäftspolitik der Finanzwirtschaft verknüpft.

### **Dynamische regulatorische Vorgaben schaffen neue Rahmenbedingungen**

Basierend auf dem EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ und der im Juli 2021 aktualisierten Sustainable Finance-Strategie arbeiten die EU-Kommission, die europäischen Aufsichtsbehörden und weitere Standardsetzende an konkreten Maßnahmen zur Bildung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft. Von der EU-Taxonomie über die Offenlegung bis zu den Instrumenten, mit denen Nachhaltigkeitszielsetzungen erreicht werden sollen, wurden und werden umfangreiche Festlegungen vereinbart. Auch auf nationaler Ebene wird das Thema in der Aufsicht und im politischen Raum intensiv diskutiert und gewinnt zunehmend an Verbindlichkeit. Mit der Veröffentlichung der „Deutschen Sustainable Finance-Strategie“ durch die Bundesregierung wurde im Mai 2021 offiziell das Ziel proklamiert, Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort zu entwickeln.

Im Herbst 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur Novellierung („siebte Novelle“) der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zur Konsultation gestellt. Die neue Fassung der MaRisk ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Die MaRisk-Novelle macht unter anderem erstmals Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Juni 2023 hat die EU-Kommission ein neues Sustainable-Finance-Maßnahmenpaket vorgelegt, es soll die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Investitionen weiter erhöhen und die Finanzierung von Transformationsprojekten und -technologien fördern.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stellt eine Aktualisierung und Stärkung der bestehenden nichtfinanziellen Berichterstattung nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) dar und führt zu einer tiefgreifenden Änderung in Hinblick auf Umfang und Art der Nachhaltigkeits- und Unternehmensberichterstattung. Ein zentrales Element der CSRD sind einheitliche europäische Berichtsstandards (ESRS), die Unternehmen bei der Erstellung ihrer Berichte anwenden müssen.

### **Die Nachhaltigkeitsorganisation entspricht den Anforderungen an eine moderne Förderbank und wird regelmäßig überprüft**

Politische und regulatorische Anforderungen haben dafür gesorgt, dass Nachhaltigkeit zu einer umfassenden Querschnittsaufgabe im Finanzsektor geworden ist, die alle organisatorischen Bereiche erfasst. Dies gilt insbesondere für Förderbanken, die qua Funktion die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen sollen.



## 6.2.1 Förderprodukte

### Überblick über die Förderinstrumente der L-Bank

Bei der Durchführung der durch das Land Baden-Württemberg zur Umsetzung beauftragten Förderprogramme und -maßnahmen kann die L-Bank alle ihr nach dem L-Bank-Gesetz zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen. Dies sind

- Darlehen,
- Wertpapiere,
- Bürgschaften, Garantien und sonstige Risikoübernahmen,
- Beteiligungen sowie
- Zuschüsse und sonstige Finanzhilfen.

### Wirkungsanalyse anhand der Sustainable Development Goals (SDG-Analyse)

Die Zielrichtung der Förderung der L-Bank umfasst ökologische, soziale und wirtschaftsstrukturierende Dimensionen. Ressourcen- und Energieeffizienz sind zentrale Themen der umweltbezogenen L-Bank-Förderung. Die quantitative Beschreibung der monetären Größen je Förderinstrument sagt noch nichts über deren Wirkung aus. Mit einer ganzheitlichen und transparenten SDG-Analyse bildet die L-Bank die Wirkung in Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung ihrer Förderung ab. Für die L-Bank ist dies ein erster Schritt zu einem ganzheitlichen Wirkungsmanagement. Das Wissen um die Wirkung von Förderungen unterstützt die Stakeholder der L-Bank (z. B. Landesministerien) dabei, ihre Förderpolitiken zielgenauer auszurichten.

Grundsätzlich werden in der SDG-Analyse sämtliche Förderprogramme der L-Bank den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zugeordnet. Ein Schwerpunkt liegt im kreditfinanzierten Neugeschäft. Die Finanzhilfen und Zuschussprogramme werden in einer zukünftigen Ausbaustufe in die SDG-Analyse und -Berichterstattung ganzheitlich mit einbezogen.

Die Zuordnung eines Förderprogramms zu einem oder mehreren SDGs erfolgt mit Hilfe von SDG-Indikatoren. SDG-Indikatoren helfen dabei zu verstehen, warum und wie eine finanzierte Aktivität auf ein SDG einzahlt. So beschreibt beispielsweise die Finanzierung von Projekten zur Minderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Indikator für das SDG-Ziel „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

Die SDG-Analyse macht die Beiträge der Finanzierungen des Förderjahrs 2024 zu den SDGs deutlich. Die Förderprogramme werden den SDGs anhand ihres Verwendungszwecks und der Programm- bzw. Produktbeschreibung zugeordnet. Ein Förderprogramm kann dabei einen positiven Beitrag auf mehrere SDGs haben. Bei der Quantifizierung der Finanzierungsbeiträge wurden Doppelzählungen ausgeschlossen, indem das Finanzierungsvolumen der entsprechenden Maßnahme gleichmäßig auf die jeweiligen SDGs verteilt wurde.

Die Auswertung zeigt, dass die L-Bank mit ihren Finanzierungen 13 der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung fördert. Für uns als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf unser Bundesland sind die Themen

- Klima- und Umweltschutz (SDG 7, 13),
- Transformation und Digitalisierung (SDG 9),
- Mittelstand (SDG 8, 9) sowie
- Chancengleichheit (SDG 10)

von besonderer Bedeutung.

Eine ganzheitliche Förderwirkung entlang der Ziele des Landes Baden-Württemberg kann die SDG-Analyse noch nicht darstellen. Ein für die L-Bank maßgeschneidertes Wirkungsmodell, das auf den bisher erarbeiteten Stufen aufbaut, soll die Grundlage eines detaillierten Wirkungsmanagements mit Wirkungsmessung bilden. Diese stufenhafte Weiterentwicklung ist im Umweltprogramm als Ziel verankert.

### Beitrag Förderprogramme zu Sustainable Development Goals

Fördervolumen insgesamt über alle Geschäftsfelder

4.805 Mio. Euro  
= 100 %



Abbildung: Beitrag der Förderprogramme zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen im Geschäftsjahr 2024

### **Anreize für die Absenkung von Treibhausgasemissionen im privaten Wohnbereich**

Laut Umweltbundesamt sind Gebäude im Jahr 2022 für 15 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich.<sup>1</sup> Entsprechend groß ist der Hebel für Förderbanken. Die L-Bank setzt hier gezielt Anreize zum Einsparen von Treibhausgasen. Mit dem Programm „Wohnen mit Zukunft“ werden beispielsweise Investitionen, Solarthermie-Anlagen, Wärmepumpen oder Einzelanlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung gefördert und so die BAFA-Zuschüsse für das Heizen mit erneuerbaren Energien ideal ergänzt. Mit dem Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie“ werden Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden mit einer Klimaprämie zu einer möglichst anspruchsvollen Gebäudesanierung motiviert.

### **Nachhaltigkeitsbonus für Unternehmen schafft Anreize für mehr Klimaschutz**

Auch im gewerblichen Bereich werden Anreize geschaffen, etwa der 2022 eingeführte Nachhaltigkeitsbonus, der die bestehenden Förderprogramme der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) und der Investitionsfinanzierung attraktiv ergänzt. 2023 wurde der Nachhaltigkeitsbonus zudem in die Tourismusfinanzierung integriert. Mitte 2024 wurde der Bonus nochmals weiterentwickelt, in den Stufen 1 und 2 gibt es mehr Basispunkte, zudem gibt es eine neue Stufe 3 für wiederholte Antragsteller.

Die L-Bank arbeitet beim Nachhaltigkeitsbonus mit einem Netzwerk an erfahrenen Sachverständigen wie der RKW Baden-Württemberg GmbH und der Steinbeis Beratungszentren GmbH zusammen. Diese können die Unternehmen bei der Erstellung der erforderlichen Nachweise unterstützen.

### **Anreize auch für Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss weiter Fahrt aufnehmen. Nur so kann das Ziel der Klimaneutralität mit Netto-null-Emissionen bis 2040 erreicht werden. Die L-Bank fördert daher seit Herbst 2022 mit dem Programm „Energiefinanzierung“ gezielt Anlagen zur Strom- und Wärme-erzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung und Verteilung der erzeugten Energie. Auch Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgung wie das Lastmanagement bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern werden gefördert.

Weitere Beispiele für verschiedene Fördermaßnahmen: Mit dem Programm „Neue Energien – Energie vom Land“ und „Neue Energien – Windenergie“ werden unter anderem die Produktion von Bioenergie auf Basis nachwachsender Rohstoffe und die Errichtung von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen gefördert. Mit dem Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“ können Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Minderung von Emissionen gefördert werden.

### **Technologieparks fördern die Standortentwicklung als selbstständige Gesellschaften**

Der Aufbau und Betrieb von Technologieparks als nicht originäre Bankinstrumente ergänzen das Handlungsinstrumentarium der L-Bank im Aufgabenbereich der Standortentwicklung. Dabei ist das Thema Förderung durch Standortentwicklung an dieser Stelle nicht relevant. Die entsprechende Leistung wird durch Tochterfirmen erbracht. Diese sind rechtlich selbstständige Unternehmen und damit nicht Gegenstand des Umweltmanagementsystems der L-Bank und werden daher in der vorliegenden Umwelterklärung nicht abgebildet.

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>.

### **ESG-Kriterien des Landes sind fester Bestandteil**

Seit 2020 berücksichtigen wir im programmungebundenen Fördergeschäft sowie im Förderhilfsgeschäft Ausschlusskriterien. Wir wenden die ethischen Leitlinien des Landes Baden-Württemberg mit den dort für das Pensionsvermögen des Landes definierten Ausschlusskriterien an und integrieren diese als Teil unseres Kreditanalyseprozesses. Mit diesen werden internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie ethische und soziale Kriterien in die Entscheidungen einbezogen.

Das 2023 beschlossene Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg entwickelt die bisherigen Ansätze von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung des Landes weiter und erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank. Die in diesem Gesetz festgelegten Anlagegrundsätze werden in bestehende Anlagerichtlinien einfließen.

## **6.2.2 Beschaffung**

### **Regionale Beschaffung zur Stärkung der Wirtschaft, der Gesellschaft und zum Schutz der Umwelt**

In der gezielten Vergabe von Aufträgen und beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen sieht die L-Bank eine Möglichkeit, lokale Unternehmen zu stärken und die Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur zu unterstützen. Dadurch kommt die L-Bank ihrem Förderauftrag für Baden-Württemberg nach und trägt dazu bei, in Baden-Württemberg Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensqualität zu verbessern. Zudem schonen kurze Wege standortnaher Anbieter die Umwelt. Diesen Leitgedanken in der Beschaffung verfolgt die L-Bank über alle Dienstleistungsprodukte hinweg. Bei Ausschreibungen werden, wo möglich, ESG-Kriterien berücksichtigt. Die bereits in die Wege geleitete Neuausrichtung des Beschaffungswesens wurde zunächst coronabedingt zurückgestellt. Aktuell hat die Digitalisierung des Beschaffungsprozesses Priorität.

### **Betriebsrestaurants als Botschafter für die kulinarische Vielfalt Baden-Württembergs**

Auch die Betriebsrestaurants achten bei ihrem Einkauf auf fair gehandelte Produkte und regionale Nahrungsmittel – ein Beitrag zum ökologisch verantwortungsvollen Wirtschaften in der Region und zur gesunden Ernährung der Mitarbeitenden.

Seit Mitte 2021 ist die L-Bank Teil von „Schmeck den Süden“ – einer Initiative des DEHOGA Baden-Württemberg und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Ziel von „Schmeck den Süden“: die kulinarische und regionale Vielfalt Baden-Württembergs noch bekannter und „präsender“ zu machen. In den Betriebsrestaurants werden schon seit längerem die Prinzipien Nachhaltigkeit, Heimatverbundenheit, kurze Transportwege und gute Produkte aus der Region gelebt.

## **6.2.3 Mitarbeitendenmobilität**

### **ÖPNV als erste Wahl für den Weg zur Arbeit**

Seit vielen Jahren ist der Weg zum Arbeitsplatz für uns ein wichtiges Thema. Zuletzt wurden im Jahr 2015 mit einer Wohnstandortanalyse die Potenziale der Verlagerung des Mitarbeitendenverkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel geprüft. Gleichwohl liegen zum Pendelverkehr der Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz aktuell noch keine detaillierten Daten vor. Zur Herstellung der Transparenz und zur Erweiterung der Klimabilanzierung soll die Datenerfassung ausgebaut werden. Dieses Ziel ist in der Klimaschutzvereinbarung verankert.

Grundsätzlich sind unsere Firmengebäude sowohl in Karlsruhe als auch in Stuttgart zentral gelegen und gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Die Mitarbeitenden der L-Bank haben die Möglichkeit, ein vergünstigtes Ticket für die Verkehrsbetriebe Karlsruhe oder Stuttgart zu erwerben. Dieses Angebot wird intensiv wahrgenommen. Im Jahr 2022 wurden 441 Firmenkarten für den ÖPNV an Mitarbeitende der L-Bank vergeben. Seit Mai 2023 kann das Deutschlandticket Job über die L-Bank bezogen werden, die Anzahl ist im Jahr 2024 auf 796 Firmenkarten erneut gestiegen, dies entspricht knapp 50 % der Gesamtbelegschaft.

	Einheit	2022	2023	2024
Anzahl der Firmenkarten für den öffentlichen Personennahverkehr	Anzahl	441	629	796

Um auch die Nutzung des Fahrrads attraktiv zu gestalten, haben wir mit unseren Fahrradkellern, Duschen und Umkleidemöglichkeiten eine vorbildliche Infrastruktur geschaffen und in den letzten Jahren mit Aktionstagen zum Fahrradservice, kostenlosen Helmberatungen oder Fahrradsicherheitstrainings das Thema Fahrradnutzung aufgegriffen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, E-Bikes in der L-Bank zu laden.

Seit 2023 besteht zudem die Möglichkeit des Dienstrad-Leasings. Durch die Finanzierung der Leasingrate mittels Gehaltsumwandlung und die Übernahme des Versicherungspakets (Fahrrad-Rundumschutz) durch die L-Bank sowie die Möglichkeit der Nutzung der L-Bank-eigenen Ladestationen für E-Bikes wurde ein neues, attraktives Angebot geschaffen.

## 7 Umweltprogramm

Das Umweltprogramm setzt an den wesentlichen Umweltaspekten und den daraus abgeleiteten bindenden Verpflichtungen sowie an den genutzten Umweltkennzahlen der L-Bank an und greift ergänzend weitere Aktivitätsfelder auf. Im Rahmen des rollierenden Umweltprogramms werden konkrete Maßnahmen und deren Zielerreichung beschrieben. Soweit möglich, wird dabei die Zielsetzung auf Basis normalisierter Kennzahlen quantifiziert; wo dies nicht sinnvoll ist, wird auf qualitative Zielsetzungen zurückgegriffen. Die Maßnahmen zur Zielerreichung sind teilweise sehr kleinteilig, daher beschränken wir uns in der Umwelterklärung auf die Darstellung einzelner, größerer Maßnahmen. Ziele, die im vorangegangenen Umweltprogramm als erreicht gekennzeichnet wurden, werden nicht mehr aufgeführt. In Summe ist das Umweltprogramm Teil des Nachhaltigkeitsprogramms der L-Bank. Als Instrument dient es dazu, die Umweltleistung der L-Bank fortlaufend zu verbessern.

Die im Umweltprogramm definierten Ziele wurden größtenteils erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte planmäßig, mit einzelnen Anpassungen aufgrund zum Beispiel geänderter Rahmenbedingungen und geänderter Prioritäten. Der Vorstand hat im Rahmen des Managementreviews das Umweltmanagementsystem als wirksam und geeignet zur Erreichung fortlaufender Verbesserungen bewertet.

Umwelt- aspekt	Ziel	Maßnahmen	Indikator/Zielgröße	Umsetzung (Quartal)	Bereich	Status 2. Quartal 2025	Neuer Termin	Erläuterungen zum Status
Energie	Generalsanierung Haus 2	Erneuerung der Installationen: Beleuchtung, Trinkwassernetz, Heizung, Lüftung. Messung von Verbräuchen vor Umbau/nach Umbau. Konzept ist zu erstellen.	CO <sub>2</sub> -Neutralität unterstützen Erfüllungsgrad wird im Rahmen des Projekts erarbeitet, Konzept ist zu erstellen.	2025 – 2030	SV	In Arbeit		Das Projekt ist gestartet, die Planungsphase hat begonnen.
	Sanierung Haus 6	Umfassende Gebäudesanierung unter Berücksichtigung des Ziels eines weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetriebs 2030	Ziel eines weitgehend klimaneutralen Geschäftsbetriebs 2030	Start Ende 2023	SV	In Arbeit		Die aktuell in der Umsetzung befindliche technische Sanierung Haus 6 beinhaltet u. a.: Die Trinkwasserleitungen werden auf den neuesten Stand gebracht, die Elektro- und Netzwerktechnik wird saniert sowie die Brandmeldeanlage erweitert.
	Austausch LED-Beleuchtung Haus 6	Austausch Halogen- und Leuchtstoffröhren gegen LEDs	Reduzierung von ca. 140 MWh/a	Start Anfang 2026	SV	Neu 2025		
	Austausch LED-Beleuchtung Haus 3	Austausch der Vouten-Beleuchtung Haus 3 gegen LEDs in allen Büros	Reduzierung von ca. 25,4 MWh/a	Start Anfang 2026	SV	Neu 2025		
	Austausch Transformatoren Haus 2	Austausch Öltransformatoren 630 KVA (BJ 1982) gegen 800 KVA Trockentransformatoren, Reduzierung der Verlustleistung	Reduzierung von ca. 15 MWh/a	Start Mitte 2026	SV	Neu 2025		
	Energiemanagement	Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Erreichung einer (End-) Energieeinsparung von 2%/Jahr bis 2045 gem. EnfG	Maßnahmenplan	04/2024	SV/IT/ US	In Arbeit/ neuer Termin	01/ 2026	Der Maßnahmenplan befindet sich in der Erarbeitung. Konkretisierende Hinweise des BAFA für öffentliche Stellen stehen weiterhin aus, daher neuer Termin 01/2026.
	Verzahnung von Maßnahmenplänen	Verzahnung des Energiemanagements mit dem Konzept Green IT und dem indikativen Transitionsplan	Konzept	Q4/2024/ Q1/2025	SV/IT/ US	Erledigt		Die Strukturen im Energiemanagement werden sukzessive weiterentwickelt. Im Rahmen des indikativen Transitionsplans wurden Maßnahmen aus dem Green-IT-Konzept sowie des Energiemanagements aufgenommen. Der Transitionsplan wird 2025/2026 weiterentwickelt, dabei soll auch die Quantifizierbarkeit der Maßnahmen gestärkt werden.
Material- einsatz und Produkt- prozess	Reduktion Papiereinsatz – Einführung der „Digitalen Akte“	Evaluationsprozess für eine gesamtbankweite Einführung	Einsparpotenzial 700.000 Blatt Papier; Ziel: Gesamtausschöpfung des Potenzials		Bank- weit	In Arbeit/ Ziel wird fortgeführt		Die flächendeckende Einführung der digitalen Akte („D-Akte“) in der L-Bank ist eines der Top-Themen der Digitalisierungsbemühungen, daneben wird durch erweiterte Plattformlösungen ein umfassendes und kundenorientiertes Förderportal angestrebt. Ein erster Erfolg ist die Realisierung der digitalen Antragsstrecke für die Digitalisierungsprämie-Zuschussvariante. Im Segment Wohnraumförderung wird mit der Maßnahme Kredit 2.0 ein modernes Kreditbearbeitungssystem inklusive Online-Antrag umgesetzt.
	Ressourcenschonende Verwendung von Energie und Einsatzmaterialien in der Informations- und Kommunikationstechnologie	Bisher vor allem in Hinblick auf Green-IT-Einzelmaßnahmen umgesetzt, diese gilt es in ein strategisches Konzept einzubinden und einen entsprechenden Umsetzungsplan zu erarbeiten.	Konzept für Green IT erarbeiten	04/2024	IT	Erledigt		Ein grundlegendes, ganzheitliches Green-IT-Konzept wurde erarbeitet, die strategischen Grundlagen wurden damit geschaffen. Die im Konzept verankerten Maßnahmen werden sukzessive in die Umsetzung überführt.
	Ressourcenschonende Verwendung von Material und Kreislaufwirtschaft stärken	Prüfung der Einführung von Hardware-Refurbishment als Maßnahme zur Ressourcenschonung	Anteil der geprüften Hardwaregeräte in % und Vorliegen eines Konzepts (ja/nein)	02/2026	US	Neu 2025		
Lieferanten/ Beschaffung	Transparenz und ESG in der Beschaffung – Strukturierung des Prozesses	Die interne Arbeitsanordnung „Beschaffung von Waren und Dienstleistungen“ prüfen	Überarbeiteter Beschaffungsprozess	04/2026	RT	In Arbeit/ neuer Termin		Der Beschaffungsprozess soll digitalisiert werden. Der neue Projektumfang beinhaltet den gesamten E2E-Prozess von der Beantragung über Bezahlung und Wareneingang bis zur Inventarisierung. Mitte August hat ein Workshop stattgefunden, auf Basis der Ergebnisse soll der Umfang der zur Umsetzung notwendigen Initiativen definiert werden. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung.
	Stärkung von Nachhaltigkeit in der Beschaffung	Erarbeitung eines Code of Conduct	Verabschiedung eines Code of Conduct	02/2026	RT/US	In Arbeit/ neuer Termin		Aufgrund höher priorisierter Projekte/Themen noch in der Erarbeitung wurde der Termin nochmals verschoben (neu 02/2026).

Umwelt- aspekt	Ziel	Maßnahmen	Indikator/Zielgröße	Umsetzung (Quartal)	Bereich	Status 2. Quartal 2025	Neuer Termin	Erläuterungen zum Status
Emissionen	Transparenz stärken und Datenqualität verbessern	PCAF-Bilanzierung weiterentwickeln und Offenlegung stärken	Status disclosed bei PCAF	02/2026		Neu 2025		
	Transparenz stärken und Datenqualität verbessern	PCAF-Bilanzierung weiterentwickeln und Offenlegung stärken	Abdeckungsquote von bewerteten Bilanzaktiva auf mind. 70 % steigern (mit Veröffentlichung über Geschäftsjahr 2025: 62 % Abdeckungsquote)	01/2026		Neu 2025		
	Ausbau des Klimamanagements zur gezielten Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen im Einklang mit der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie	Fortschrittsbericht im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg veröffentlichen	Fortschrittsbericht nach 5 Jahren, Endbericht nach 10 Jahren	2030	US	In Arbeit		
		Auf Basis der umgesetzten Maßnahmen (u.a. Scope 3.15-Bilanzierung, Kompensation) und der inhaltlichen Befassung mit dem Transitionsplan soll die Klimaschutzvereinbarung überarbeitet werden.	Erarbeitung eines veröffentlichungsfähigen Transitionsplans (Ende Q1/2026) inklusive einer Klimastrategie für den Geschäftsbetrieb	02/2026	US	Neu 2025		Mit Berechnung der Scope 3, Kategorie 15 Emissionen und der Erarbeitung eines indikativen Transitionsplan wird die Klimaschutzvereinbarung entsprechend angepasst werden.
	Kooperation mit der Klimaschutzstiftung	Kompensation von Emissionen des Geschäftsbetriebs 2024 über die Klimaschutzstiftung und Unterstützung baden-württembergischer Klimaschutzprojekte	Kompensierte CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Emissionszertifikate (t/CO <sub>2</sub> e/Jahr)	02/2025	US	Erledigt/ wird weiter- verfolgt		Trotz der Reduktionsmaßnahmen sind nicht alle Emissionen vermeidbar. Daher werden Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb mit Hilfe von Klimaschutz-Zertifikaten kompensiert. Darüber hinaus unterstützt die L-Bank mit einem zusätzlichen Klimaschutzbeitrag regionale Projekte in Baden-Württemberg. Insgesamt wurden 796 t CO <sub>2</sub> e durch das „GoldStandard“-zertifizierte Projekt „Effiziente Öfen in Ruanda (GS CER/GS VER)“ eingespart. Zusätzlich wurde eine Spende pro t CO <sub>2</sub> e geleistet. Sie unterstützt das Projekt „Klimaverträglicher Waldumbau in Hechingen“. Das Projekt hilft dem regionalen Klimaschutz durch Renaturierung.
Kommuni- kation stärken	Sensibilisierung für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen	Konzept für den neuen Internetauftritt, Rubrik „Nachhaltigkeit“, überarbeiten	Überarbeiteter Internetauftritt	01/2025	US	Erledigt		Der Internetauftritt wurde überarbeitet und orientiert sich nun stärker an der CSRD-Offenlegung.
	Sensibilisierung der Mitarbeitenden für den Ressourcenverbrauch	Kommunikation über Ressourcenverbrauch und Neuerungen, Aufbereitung der Daten	In Software übertragene Datenpunkte	02/2025	US	Erledigt/ wird weiterver- folgt		2025 wurden die (Verbrauchs-)Daten des Geschäftsbetrieb testweise in eine Software überführt. Zukünftig soll die Datenerfassung softwaregestützt erfolgen. Dies ermöglicht auch einfachere Auswertungs- und damit auch Kommunikationsmöglichkeiten.
	Transparenz über betrieblichen CO <sub>2</sub> -Fußabdruck ausweiten	Erweiterung der CO <sub>2</sub> -Bilanzierung für den Geschäftsbetrieb um weitere Kategorien in Scope 3. Neue Datenanforderungen der Version 2024 des VfU-Tools bestimmen und Daten erheben.	Auswertung von Indikatoren für das Reporting nach CSRD/ESRS E1	01/2025	US	Erledigt		Für das Geschäftsjahr 2024 wurden erstmals die Emissionen in Scope 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3.2 (Investitionsgüter) sowie 3.7 (Pendelnde Mitarbeiter) ausgewiesen.
	Transparenz über betrieblichen CO <sub>2</sub> -Fußabdruck ausweiten	Zur Bilanzierung der Emissionen in Scope 3.7 (Pendelnde Mitarbeiter) wurden für das Geschäftsjahr 2024 die Werte des Deutschlandmix verwendet. Für genauere Aussagen soll auf Basis einer Mitarbeitenden-Umfrage die Datenqualität verbessert werden.	Teilnahmequote: Anteil der vollständig ausgefüllten Fragebogen in % an der Gesamtbelegschaft – Ziel für eine repräsentative Aussage: mind. 50 % Teilnahmequote	01/2026	US	Neu 2025		
	Biodiversität fördern	Biodiversitätsberatung zu den Unternehmensaußenflächen	Konzept für Außenflächen erarbeiten	2026	SV/US	Zurück- gestellt		Das Thema Biodiversität soll aufgrund höher priorisierter Themen ganzheitlich 2026 aufgearbeitet werden. Zudem sollen aus den gesammelten Erfahrungen der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts im Weingut Maßnahmen für die Unternehmensaußenflächen abgeleitet werden, wo möglich.

Umwelt- aspekt	Ziel	Maßnahmen	Indikator/Zielgröße	Umsetzung (Quartal)	Bereich	Status 2. Quartal 2025	Neuer Termin	Erläuterungen zum Status
Management	Betreiberpflichtensteuerung	CAFM-System beschaffen und einführen	Neue Software	2027	SV	In Arbeit/ neuer Termin		Die Ausschreibung bzw. der Vergabeprozess werden vorbereitet. Die Software soll bis 2027 implementiert werden.
	Gebäudeflächenoptimierung, Flächen- und Belegungsverdichtung	Im Rahmen des Modernisierungsprogramms der Kostenstrategie stehen auch die Themen Immobilien und Immobilienbewirtschaftung im Fokus.	Flächenreduktion um rund 45%. Flächenreduktion wird nach Entwurfsplanung im vgl. zu heute nachgewiesen.	2030	US	In Arbeit/ neuer Termin		
	Neuausrichtung und Erweiterung der Nachhaltigkeitssteuerung	Die bisherige Nachhaltigkeitsorganisation der L-Bank – bestehend aus dem Arbeitskreis Sustainable Finance und dem Kernteam Nachhaltigkeit – wurde im Herbst 2022 um ein neu geschaffenes Kernteam Sustainable Finance erweitert.	Arbeitsprogramme des Nachhaltigkeitsboards	04/2024		Erledigt		Aus den gesammelten Erfahrungen wurde 2024 eine stärkere Zentralisierung des Nachhaltigkeitsmanagements umgesetzt und die Strukturen weiterentwickelt. Das neue Arbeitsprogramm des Nachhaltigkeitsboards befindet sich in der Umsetzung (siehe High-Level-Roadmap in der Nachhaltigkeitsstrategie).
	Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange ist fest verankert und bildet die Basis dafür, dass bei allen Entscheidungen ESG-Aspekte berücksichtigt werden – Befähigung zur nachhaltigen Entwicklung.	Ausweitung des Weiterbildungsangebots	Gemessen wird die Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitenden pro Jahr mit Nachhaltigkeitsbezug (Ziele 2023: 3 h, 2024: 4 h, 2025: 4 h)	bis Ende 2027		In Arbeit		Stand Q4/2024: 4,8 h/Mitarbeitenden, Zielwert für 2024 erreicht
	Indikativer Transaktionsplan	Die Messung der finanzierten Emissionen bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie zu einem Transitionsplan (Übergangsplan für den Klimaschutz).	Konzept	04/2024	US	Erledigt/ wird weiterverfolgt		Ein indikativer Transitionsplan wurde aufgestellt, dieser wird gemäß den in der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielen weiterentwickelt.
	Aufbau eines ESG-Datenhaushalts	Etablierung einer konsistenten und qualitätsgesicherten ESG-Datenbasis sowie von Prozessen durch ein bereichsübergreifendes Projekt (2022–2025)	Anteil der identifizierten ESG-KPIs mit festgelegter Definition und Berechnungslogik sowie Anteil der ESG-Datenprozesse mit dokumentierten End-to-End-Abläufen	04/2025	US	In Arbeit		Stand Q2/2025: Im Fokus der Umsetzung stehen vier inhaltliche Use Cases: Die Bilanzierung der finanzierten Emissionen nach PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials), die EU-Taxonomie, die neuen Datenanforderungen der CSRD sowie das Impact Reporting (Kredite und Zuschüsse).
	Weiterentwicklung und Ausweitung des SDG-Reportings zu einem Förderwirkungsmanagement	Stufe 1: Grundlegende Methodenanalyse Stufe 2: Zuordnung Bestandsprogramme zu SDGs (SDG-Flagging) Stufe 3: Input-Analyse Bestandsprogramme pro SDG (SDG-Mapping) Stufe 4: Grundlegende Verzahnung mit Förderbeitrags- und Förderwirkungsreporting Stufe 5: Entwicklung eines SDG-Prüfrasters für neue Programme Stufe 6: Weiterentwicklung der Verzahnung mit dem Förderwirkungsmanagement (weitere Wirkungskennzahlen pro SDG) Stufe 7: Ableitung Zielgrößen pro SDG	Entwicklungsgrad Förderwirkungsmanagement ESG-Wirkung: bis Ende 2022 Stufe 5, bis Ende 2025 sollen Zielgrößen pro SDG abgeleitet werden können (Stufe 7).	sukzessive bis Ende 2025	US/WF	In Arbeit		Ende 2024: Stufe 6 erreicht

Umwelt- aspekt	Ziel	Maßnahmen	Indikator/Zielgröße	Umsetzung (Quartal)	Bereich	Status 2. Quartal 2025	Neuer Termin	Erläuterungen zum Status
	Verzicht auf synthetische Dünger und Humusaufbau	Umstellung auf organische Düngemittel durch das Einbringen von Pflanzenkohle und Kompost	40 t Kompost und 40 t Pflanzenkohle. Die 2024 ausgebrachte Pflanzenkohle entspricht rund 80 t CO <sub>2</sub> e Senkenleistung.	laufend	SV	Neu 2025		Die Pflanzenkohle und der Kompost wurden ausgebracht. Pflanzenkohle wird auch 2026 wieder beschafft werden.
Stärkung der Bio- diversität im Staats- weingut Karlsruhe- Durlach	Biologische Prävention anstatt chemischer Herbizide	Einsatz mechanischer Verfahren zur Unkrautregulierung, insbesondere durch den Einsatz von Walzverfahren, zur Reduktion des Bedarfs an chemischen Herbiziden	4 ha nicht gemähte Fläche	laufend	SV	Neu 2025		Erste gewalzte statt gemähte Flächen mit Vorteilen für Nützlinge. Wird auch 2026 umgesetzt werden.
	Biologische Prävention anstatt Fungi- und Insektiziden	Verzicht auf den Einsatz von Phytohormonen durch die Anwendung mechanischer Maßnahmen, insbesondere der gezielten Teilung der Trauben	1,2 kg vermiedenes Phytohormon durch Teilung von Trauben auf 8 ha	laufend	SV	Neu 2025		Teilung der Trauben umgesetzt. Dadurch musste kein Phytohormon ausgebracht werden.
	Erhalt der Flora und Fauna in und um die bewirtschafteten Flächen des Staatsweinguts	Einsaat von Blühstreifen zur Unterstützung von Bestäubern, Nützlingen und heimischen Pflanzenarten	20.000 m <sup>2</sup> /Jahr	laufend	SV	Neu 2025		Blühstreifen wurden 2025 ausgesät, Maßnahme wird auch 2026 umgesetzt.
	Biologische Prävention anstatt chemischer Herbizide	Abdeckung mit Heu und Stroh, um mehr Bodenfeuchte zu erreichen und Humus zu erzeugen	80 Ar ausgebrachtes Heu/Stroh	laufend	SV	Neu 2025		Wurde 2025 umgesetzt, Maßnahme wird auch 2026 weiterverfolgt.

# 8 Gültigkeitserklärung



Umwelt und  
Sicherheit GmbH

## Erklärung der Umweltgutachter

### zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Die unterzeichnenden EMAS-Umweltgutachter Dr. Axel Romanus (DE-V-0175) und Robert Knopf (DE-V-0407), zugelassen für den Bereich 64, bestätigen, begutachtet zu haben, dass die Standorte der L-Bank in Karlsruhe und Stuttgart (Registriernummer DE-138-00098), wie in der vorliegenden konsolidierten Umwelterklärung 2025 der L-Bank angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009, ergänzt durch die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2017/1505 vom 28. August 2017 sowie der Verordnung (EU) Nr. 2018/2026 vom 19.12.2018, über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Standorte im Sinne der EMAS-Verordnung sind:

- Schlossplatz 12, 76113 Karlsruhe
- Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart

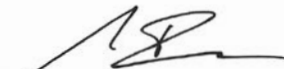
Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, ergänzt durch die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2017/1505 und (EU) Nr. 2018/2026, durchgeführt wurde,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen und
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der L-Bank ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird zum September 2028 erstellt. Jährlich wird eine aktualisierte Umwelterklärung herausgegeben und validiert.

Laboe, Dresden, den 18.12.2025

  
Dipl.-Chem. Dr. Axel Romanus  
Umweltgutachter DE-V-0175  
Gorch-Fock-Ring 24  
24235 Laboe



  
Robert Knopf  
Umweltgutachter DE-V-0407  
Waldemarstraße 18  
01139 Dresden

## 9 Kontakt und Impressum

### **Ansprechpartnerinnen und -partner für Nachhaltigkeit:**

Cordula Bräuninger, Bereichsleiterin  
Dr. Benjamin Quinten, stv. Bereichsleiter

Leonie Wieland-Heizmann, Umweltmanagementbeauftragte

[umweltmanagement@l-bank.de](mailto:umweltmanagement@l-bank.de)  
[l-bank.de/nachhaltigkeit](https://www.l-bank.de/nachhaltigkeit)

### **Herausgeber:**

L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg

Schlossplatz 12  
76131 Karlsruhe  
Tel. 0721 150-1284  
Fax 0721 150-1001

Börsenplatz 1  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 122-2101  
Fax 0711 122-2112

